

WWW.STADTGMUEND.AT

STADTNACHRICHTEN

AUSGABE NR. 02/JULI 2021

Amliche Mitteilung · Zugestellt durch Post.at · Verlagspostamt Gmünd · Zulassungsnummer: 8572K92U

 KÜNSTLERSTADTGMÜND



INHALT

04 Aus der Gemeinde

18 Aktuelles
und Vereinsgeschehen

54 Kulturelles

68 Sport
und Sportvereine

71 Gmünds vergangene Tage



Radsportclub beim Wasserplatz Karnerau



Deutscher Friedenspreis für Fotografie -
Ausstellung in der Lodronischen Reitschule

(W. Pleschberger)



Heidi Penker u. Bgm. Josef Jury

(W. Pleschberger)



LH Dr. Peter Kaiser, Ute Aschbacher, Bgm. Josef Jury

(W. Pleschberger)

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:
Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, Hauptplatz 20, A-9853 Gmünd,
Telefon 04732/2215, vertreten durch Bürgermeister Josef Jury.
Redaktion: Hedwig Egger, Rathaus, Hauptplatz 20, A-9853 Gmünd.

Verlags- und Herstellungsort:
KREINER DRUCK · 9800 Spittal/Drau, Ebnergasse 2
Tel. 04762 2245 · Fax DW 33 · E-Mail: spittal@kreinerdruck.at



Bgm. Josef Jury, Stefanie Maier u. Christian Pirstnig



Bgm. Jury mit Frau in Aktion



Freddy feiert seinen "Runden" in geselliger Runde



**Liebe Gmündnerinnen,
liebe Gmündner!**

Mit dem großartigen Konzert der legendären **Kelag Bigband** unter der Leitung von Hansi Lassnig konnte ein weiterer Mosaikstein im **Pankratium**, nämlich die Überdachung des Innenhofes, als Veranstaltungsort, prominent eröffnet werden.

Das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten, verliehen von LH Dr. Peter Kaiser an Frau Dr. Erika Schuster zur Eröffnung der Picasso-Ausstellung 2021 im Beisein der spanischen Botschafterin, Excellenz Cristina Fraile, muss uns bestärken, konsequent die Entwicklung unserer **KÜNSTLERSTADT** voranzutreiben und zu verstärken. In der Hoffnung das gesellschaftliche Leben wie früher zu genießen, verbunden mit den besten Wünschen für einen schönen Sommer

verbleibe ich mit besten Grüßen euer

Euer Sepp Jury





Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd hat in den Sitzungen am 07. April 2021, 29. April 2021 und 29. Juni 2021 folgende Punkte beraten und Beschlüsse gefasst:

Konstituierung

Der neue Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd wurde am 07. April 2021 konstituiert. Im Zuge der Konstituierung und der folgenden Sitzung des Gemeinderates wurden folgende Gremien festgelegt und durch die Gemeinderatsfraktionen besetzt:

Der Gemeinderat und der Stadtrat der Stadtgemeinde Gmünd setzt sich nunmehr aus folgenden gewählten Vertretern zusammen:

Stadtrat:

Bürgermeister Josef Jury (LJJ), 1. Vizebürgermeister Claus Faller (LJJ), 2. Vizebürgermeister Philipp Schober, BSc (SPÖ), Stadtrat Hubert Rudiferia (ÖVP), Stadtrat Peter Gratzer (SPÖ)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderat Rudolf Nußbaumer (LJJ), Gemeinderat Markus Stefan (SPÖ), Gemeinderat DI. Christian Kari (ÖVP), Gemeinderat Benno Wassermann (LJJ), Gemeinderat Dominik Grutschnig (SPÖ), Gemeinderat Christine Ebner (LJJ), Gemeinderat Elena Penker (SPÖ), Gemeinderat Josef Hans Mößler (ÖVP), Gemeinderat Peter Unterzaucher (LJJ), Gemeinderat Herwig Genser (SPÖ), Gemeinderat Philipp Landsiedler (LJJ), Gemeinderat DI. (FH) Markus Schiffer (ÖVP), Gemeinderat Frank Muzikar (SPÖ), Gemeinderat Reinhold Jank, MSc, (LJJ)

Folgende Ausschüsse wurden gebildet und besetzt:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann: GR. DI. (FH) Markus Schiffer

Mitglieder: GR. Peter Unterzaucher, GR. Benno Wassermann, GR. Elena Penker, GR. Frank Muzikar

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz:

Obmann: GR. Josef Hans Mößler

Mitglieder: GR. Christine Ebner, StR. Peter Gratzer

Ausschuss für Angelegenheiten Soziales und Familie:

Obmann: GR. Markus Stefan

Mitglieder: GR. DI. Christian Kari, GR. Benno Wassermann

Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit:

Obmann: GR. Reinhold Jank, MSc

Mitglieder: StR. Hubert Rudiferia, StR. Peter Gratzer

Ausschuss für Tourismus, Sport, Kultur und Jugend:

Obmann: GR. Peter Unterzaucher

Mitglieder: GR. Josef Hans Mößler, GR. Dominik Grutschnig

Nominierung von Vertretern

Neben der Besetzung aller Gremien in der Stadtgemeinde Gmünd wurden vom Gemeinderat folgende Vertreter für andere Aufgabenbereiche nominiert bzw. bestellt:

Grundverkehrskommission:

Mitglied: GR.-Ers. Franz Michael Kohlmayr

Ersatzmitglied: GR. Josef Hans Mößler

Ortsbildpflegekommission:

Mitglied: GR. DI. Christian Kari

Ersatzmitglied: GR. Dominik Grutschnig

Abfallwirtschaftsverband – Verbandsrat:

Mitglied: GR. Josef Hans Mößler

Ersatzmitglied: StR. Peter Gratzer

Regionalverband:

Mitglieder: Bgm. Josef Jury und GR. DI. (FH) Markus Schiffer

Ersatzmitglieder: Vzbgm. Philipp Schober, BSc und StR. Peter Gratzer

Tourismusverband Lieser-Maltatal – Vollversammlung:

Vertreter: Bgm. Josef Jury, Vzbgm. Claus Faller, GR. Peter Unterzaucher, GR. Josef Hans Mößler, GR. Dominik Grutschnig und GR. Rudolf Nußbaumer

KIZE Fischertratten – Kuratorium:

Vertreter: Bgm. Josef Jury, Vzbgm. Claus Faller, Vzbgm. Philipp Schober und GR. DI. Christian Kari

Reinhalteverband Lieser- und Maltatal – Schlichtungsstelle

Vertreter: GR. Frank Muzikar

Zivilschutz-Gemeindeleiter:

Als Zivilschutz-Gemeindeleiter wurde Herr GR. Reinhold Jank, MSc bestellt.

Referatsaufteilung

Für die neue Gemeinderatsperiode wurde wieder die Aufteilung von Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister beschlossen.





VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde

Gmünd in Kärnten,

**vom 29. April 2021, Zahl: 004/3-2021-042/Referate,
mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des
eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und
die VizebürgermeisterInnen aufgeteilt werden
(Referatsaufteilung)**

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Josef Jury

Alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem sonstigen Mitglied des Stadtrates im folgenden übertragen werden. Insbesondere zählen dazu:

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der Hauptverwaltung, der Personalangelegenheiten, des Schulwesens, der Straßen- und Verkehrspolizei, des Baurechts, der Baubehörde, der Planung, der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, des Versicherungswesens und der Finanzen, Kinderbetreuung

Referat II: 1. Vizebürgermeister Claus Faller

Fremdenverkehrsangelegenheiten, Kooperation mit der Tourismusregion, Gemeindeneigene Tourismus- und Kulturveranstaltungen, Vorberatungen von Fragen in Zusammenhang mit Kultur- und Sportvereinen, Zusammenarbeit mit der Kulturinitiative, Sportanlagen, Bibliothek, Museen, Ausstellungen, Subventionen, Städtepartnerschaften, Sicherheit

Referat III: 2. Vizebürgermeister Philipp Schober BSc

Soziale Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten (Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen), Vergabe der Genossenschaftswohnungen, Gemeindegärten, Gesunde Gemeinde, Dorfservice

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

Bgm. Josef Jury vertritt 1. Vzbgm. Claus Faller

Bgm. Josef Jury vertritt 2. Vzbgm. Philipp Schober BSc

§ 4

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. April 2015, Zahl: 105-004/3/2015, außer Kraft.

Sitzungsgeld

Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse wurde entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen neu beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeld wurde dabei nicht verändert:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd

in Kärnten vom 29. Juni 2021,

**Zahl: 004-48/eig/O-2021, mit der die Entschädigung
der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und
der Ausschüsse festgelegt wird
(Sitzungsgeldverordnung)**

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 170 Euro festgesetzt.

§ 3

Sitzungsgeld für Ausschussobmänner

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene





Ausschusssitzungen, in denen sie den Vorsitz führen das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4

Bezug für Mitglieder des Stadtrates

Den Mitgliedern des Stadtrates, die mit Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4 oder 5 K-AGO betraut wurden, gebührt – ausgenommen dem Bürgermeister – ein monatlicher Bezug in dem in § 29 Abs. 5 K-AGO festgelegten Ausmaß.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 04. Mai 2017, Zahl: 117-004/1/2017, außer Kraft.

Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. Juni 2021, Zahl: 003-47/eig/O-2021, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird (Geschäftsordnung)

Auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Rechte und Pflichten des Vorsitzenden

- (1) Zu Beginn der Sitzung – bei späterem Eintritt einer Verhinderung dann – hat der Vorsitzende bekanntzugeben, wer verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen bzw. die entsprechende Vertretung bekanntzugeben.
- (2) Der Vorsitzende hat das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festzustellen.
- (3) Wenn ein Fall eintritt, für den die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen der K-AGO bzw. dieser Verordnung nicht ausreichen, hat der Vorsitzende den Gemeinderat um dessen Meinung zu befragen. Über die Befragung ist abzustimmen.
- (4) Ergibt sich im Stadtrat oder in einem Ausschuss Be-

schlussunfähigkeit, hat der Vorsitzende die Sitzung entweder zu schließen oder sie zu unterbrechen.

§ 2

Verlauf der Sitzungen

Jedes Mitglied des Gemeinderates, mit Ausnahme des Berichterstatters, darf in den Sitzungen des Gemeinderates zu jedem Tagesordnungspunkt nicht länger als 30 Minuten sprechen.

§ 3

Schluss der Debatte

- (1) Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden sofort zur Abstimmung zu bringen. Das Kollegialorgan entscheidet darüber ohne Debatte.
- (2) Spricht sich das Kollegialorgan für den Schluss der Debatte aus, so ist nur mehr den vorgemerkten Rednern das Wort zu erteilen.
- (3) Wird nach Schluss der Debatte ein Abänderungs- oder Zusatzantrag gestellt, so hat das Kollegialorgan vorerst darüber zu entscheiden, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist.

§ 4

Unterbrechung der Sitzung

Auf Verlangen von mindestens vier Mitgliedern des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.

§ 5

Anträge zur Geschäftsbehandlung

- (1) Anträge zur Geschäftsbehandlung stellen Anträge dar, die nicht auf eine inhaltliche Erledigung eines (Verhandlungs-)Gegenstandes abzielen, sondern das Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren im Gemeinderat, im Gemeindevorstand oder im Ausschuss in bestimmter Hinsicht gestalten sollen.
- (2) Anträge zur Geschäftsbehandlung müssen nicht schriftlich überreicht werden. Sie sind vom Vorsitzenden ohne Debatte sogleich zur Abstimmung zu bringen.
- (3) Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder eines Ausschusses zur Geschäftsbehandlung zu Wort, so hat ihm der Vorsitzende vor dem nächsten Redner das Wort zu erteilen. Die Redezeit darf 30 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Anträge zur Geschäftsbehandlung sind insbesondere:
 - a) Anträge, die die Öffentlichkeit bei der Sitzung des Gemeinderates ausschließen
 - b) Anträge darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt,





- der die Befangenheit begründet
- c) Anträge auf Vertagung
 - d) Anträge auf Rückverweisung an den Gemeindevorstand
 - e) Anträge auf Schluss der Debatte
 - f) Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
 - g) Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung
 - h) Anträge auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung oder einer Abstimmung durch Stimmzettel
 - i) Anträge auf Unterbrechung der Sitzung
 - j) Anträge auf Erteilung des Ordnungsrufes oder des Rufes zur Sache
 - k) Anträge auf Verlesung einer Anfrage
 - l) Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift

§ 6

Abstimmung und Beschlussfassung

- (1) Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Die Abstimmung über voneinander verschiedene Anträge ist derart zu reihen, dass die wahre Meinung des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses zum Ausdruck kommt. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, über Zusatzanträge ist nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen. Stehen die Zusatzanträge mit der beschlossenen Fassung des Hauptantrages in Widerspruch, so hat die Abstimmung über sie zu entfallen.
- (2) Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Der Gemeinderat, der Stadtrat oder der Ausschuss kann jedoch auf Grund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung bestimmen, dass namentlich oder mittels Stimmzettel abzustimmen ist.
- (3) Von der Berichterstattung zu Anträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, die in der gleichen Art ständig wiederkehren, die vom Stadtrat einstimmig beschlossen und von keinem Ausschuss abgelehnt worden sind, kann abgesehen werden, wenn schriftliche Ausfertigungen des Antrages an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden sind und wenn auf Befragen des Vorsitzenden kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung über den Gegenstand verlangt.
- (4) Hat der Ausschuss bzw. Stadtrat in Angelegenheiten einen Beschluss gefasst, so kann dieser Beschluss so lange geändert werden, so lange die entsprechenden Angelegenheiten noch nicht Tagesordnungspunkt für eine Gemeinderatssitzung (Stadtratssitzung) sind.

§ 7

Selbständige Anträge

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates, der Stadtrat bzw.

im Rahmen seiner Zuständigkeit auch ein Ausschuss, ist berechtigt, schriftlich, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, selbständige Anträge an den Gemeinderat zu stellen.

- (2) Die Zurückziehung von selbständigen Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates ist so lange möglich, als ein Ausschuss oder der Stadtrat noch keinen Antrag an den Gemeinderat beschlossen hat.

§ 8

Übertragung von Aufgaben

Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall 5 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018, des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt, jedoch maximal € 17.000,00, nicht übersteigen.

§ 9

Niederschrift

- (1) Über Verhandlungen des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses ist unter der Verantwortung des Leiters des inneren Dienstes eine Niederschrift zu führen. Der Leiter des inneren Dienstes bestimmt den Schriftführer.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat dieses Mitglied gleichzeitig den Wortlaut der gewünschten Protokollierung vorzugeben.
- (3) Niederschriften über Verhandlungen des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses dürfen von den in der K-AGO vorgesehenen Personen nur unterfertigt werden, sofern sie in den Gremien während der Beratungen auch tatsächlich anwesend waren.
- (4) Die Fertigung der im Original zu unterschreibenden Niederschrift durch die Ausschussobmänner und die jeweils zu bestellenden, anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses muss im Gemeindeamt erfolgen. In Ausnahmefällen, wie bei Krankheit, kann die Fertigung auch außerhalb des Gemeindeamtes erfolgen.





§ 10

Pflichten des Leiters des inneren Dienstes

Der Leiter des inneren Dienstes hat an den Sitzungen des Gemeinderates und des Stadtrates teilzunehmen. Der Vorsitzende kann ihm zur sachlichen oder rechtlichen Aufklärung das Wort erteilen.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.1996, Zahl: 199-003/1/e.O./1996, außer Kraft.

Projekt: Sanierung Hauptplatz:

Investitionsaufwand € 24.324,07

Projekt: Sanierung Straße Unterbuch:

Investitionsaufwand € 49.380,00

Projekt: Freibad Gmünd barrierefrei:

Investitionsaufwand € 38.440,12

Projekt: Sanierung Straße Grünleiten:

Investitionsaufwand € 46.763,22

Projekt: Absicherung Weg Geteilte Kirche:

Investitionsaufwand € 78.000,00

In Vorbereitung befinden sich die Projekte „Sanierung Rathaus – Dach mit Photovoltaikanlage) und Sanierung des Einfahrtsbereiches Riesertratte von L12 Maltatal Straße.

Gemeindebudget

Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss 2020

Neben einer ersten Anpassung der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten wurde auch der Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Detailunterlagen sind öffentlich über die Homepage der Stadtgemeinde Gmünd abrufbar.

Bedarfszuweisungsmittel 2021

Der Stadtgemeinde Gmünd stehen für das Jahr 2021 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt € 212.500,00 zur Verfügung.

Folgende Verwendungen wurden beschlossen:

Gesamtstraßensanierung – REGF-Darlehen € 57.000,00

Radweg R9 Krems € 36.600,00

Flächensicherung Erw. Grünleiten 2 – REGF-Darlehen € 47.000,00

Inneres Darlehen – Sanierung Gemeindestraßen € 35.300,00

Ausfinanzierung von KIP-Projekten:

Tennisplätze Gries € 13.572,00

Sanierung Straße Unterbuch € 9.876,00

Freibad Gmünd barrierefreier Eingang € 7.688,06

Sanierung Einfahrt Riesertratte/L12 € 5.463,94

KIP-Mittel und Gemeindehilfspaket Kärnten

Mit Hilfe der KIP-Mittel des Bundes sowie der Mittel aus dem Gemeindehilfspaket des Landes Kärnten werden folgende Projekte umgesetzt und ausfinanziert.

Projekt: Tennisplätze Gries: Investitionsaufwand € 85.080,00

Projekt: Ausbau KIZE: Investitionsaufwand: € 33.570,33

Projekt: Photovoltaikanlage Schloßbichl: Investitionsaufwand € 29.734,20

Friedhof Gmünd

Digitalisierung

Für die Schaffung einer zeitgemäßen Friedhofsverwaltung wurde die Firma Gisquadrat mit der digitalen Aufnahme der Grabstätten mittels Drohnenbefliegung sowie Erstellung einer Friedhofsverwaltungssoftware beauftragt. Die Kosten für diese Modernisierung belaufen sich auf € 5.340,--.

Friedhofsordnung

Aufgrund der sich ändernden Nutzungen (vermehrte Inanspruchnahme von Urnenbeisetzungen) sowie aktueller rechtlicher Rahmenbedingungen wurde die Friedhofsordnung für die Friedhof Gmünd neu beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. Juni 2021, Zahl: 817-45/eig/0-2021, mit der eine Friedhofs- und Urnenstättenordnung erlassen wird.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. Juni 2021 wird gemäß § 26 Abs 1 Kärntner Bestattungsgesetz – K-BStG, LGBl 61/1971 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 61/2019, verordnet:

§ 1

Eigentum und Zweckbestimmung

- (1) Der Friedhof ist Eigentum der Stadtgemeinde Gmünd.
- (2) Der Friedhof besteht aus den Grundstücken Nr. 74, 76/2 und einem Teil des Grundstückes .105, EZ 95, sowie dem Grundstück Nr. 75, EZ 118 alle Katastralgemeinde Gmünd. Er hat ein Ausmaß von 4.345 m². Außerhalb der eingefriedeten Friedhofsanlage befindet sich auf Teilen der Parzelle 74 sowie 76/2 Kata-





stralgemeinde Gmünd ein mit einer Hinweistafel gekennzeichnete Platz für Friedhofsabfälle.

- (3) Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Stadtgemeinde Gmünd.

§ 2

Ordnungsvorschriften

- (1) Der Friedhof ist immer geöffnet.
- (2) Im Friedhof ist alles zu unterlassen, was nicht der Würde des Ortes entspricht. Daher haben sich die Besucher entsprechend ruhig zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwiderhandelt, kann vom Friedhof verwiesen werden. Innerhalb des Friedhofes ist es nicht gestattet:
- a) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - b) die Wege mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren (außer mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung),
 - c) Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulagern, Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - d) Tiere mitzubringen (ausgenommen Assistenz- und Therapiebegleithunde),
 - e) das Spielen, Herumlafen, Radfahren, Rauchen und Lärmen.
 - f) das Wasser aus den Wasseranschlüssen am Friedhof darf nur für die Grabpflege benutzt werden.

§ 3

Bestattungsanlagen

Der Friedhof besteht aus einer Fläche zur Bestattung von Leichen und einer Fläche zur Bestattung von Leichensche (Urnen).

§ 4

Bestattungsvorschriften

- (1) Der Tag und die Stunde der Beerdigung bzw. Beisetzung wird von der Friedhofsverwaltung bzw. dem beauftragten Bestattungsunternehmen festgesetzt bzw. vorgemerkt.
- (2) Die Grabsole darf nicht tiefer als zwei Meter unter dem Urgelände zu liegen kommen.
- (3) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung bzw. dem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
- (4) Bei einem Sterbefall haben die Nutzungsberechtigten oder Nachfolger im Benutzungsrecht zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die vorhandene Grabbepflanzung und die Grabeinfriedung nicht hinderlich sind. Sollten die Vorarbeiten nicht zeitgerecht durchgeführt werden, nimmt das Bestattungsunternehmen die Arbeiten selbst oder durch Dritte auf Kosten des Nutzungsberechtigten vor. Eine Entschädigung für entstandene

Schäden wird nicht gewährt.

- (5) Die Särge in den Gräften müssen mit verlöteten Metalleinsätzen versehen sein.

§ 5

Grabarten

- (1) Die Gräber werden eingeteilt in Familien- und Reihengräber, Urnennischen und in Gruften.
- (2) Sämtliche Gräber, Urnen und Gruften werden mit einer Nummer auf der Grundlage des Gesamtplanes versehen. Ein Friedhofsplan liegt zur allgemeinen Einsicht in der Friedhofsverwaltung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten auf.

§ 6

Art und Beschaffenheit der Gräber für Leichenbeisetzungen

- (1) Einzelgräber (Reihengräber) sind Grabstätten, in denen innerhalb der Ruhezeit nur eine Leiche beerdigt werden kann, wobei das Nutzungsrecht über die Ruhezeit hinaus verlängert werden kann.
- (2) Reihengräber sind 2,40 m lang und 1,00 m breit. Familiengräber sind 2,40 m lang und 2,00 m breit.
- (3) Familiengräber sind Grabstätten, in denen innerhalb der Ruhezeit 2 Leichen beerdigt werden können, wenn die Erstbestattung in einer Tiefe von 2,7 m erfolgte. Familiengräber können die doppelte oder mehrfache Breite eines Einzelgrabes aufweisen.
- (4) Die Ruhezeit richtet sich nach § 7, das Nutzungsrecht nach § 10 dieser Friedhofsordnung

§ 7

Ruhefristen

Die Benützungsdauer beträgt für Gräber, Urnengräber und -nischen 10 Jahre, für Gräfte 25 Jahre.

§ 8

Turnus für Wiederbelegung der Gräber

- (1) Die Ruhezeit für Leichen und Urnen beträgt zehn Jahre.
- (2) Während der Ruhezeit ist in einem Familiengrab eine weitere Beisetzung nur gestattet, wenn die Erstbestattung in einer Tiefe von 2,00 m erfolgte.

§ 9

Art und Beschaffenheit der Urnengräber

- (1) Urnengräber werden unterschieden in:
- a) einfache Urnengräber
 - b) Urnendenkmalgräber
 - c) Urnennischen
 - d) Beisetzung in Form einer Naturbestattung
- (2) Urnen können oberirdisch oder unterirdisch beigesetzt werden. Oberirdisch beigesetzte Urnen (Urnennischen) müssen eine ausreichende Sicherheit gegen Zugriffe Unbefugter bieten.





- (3) Die Erdbeisetzung von Urnen in Gräbern hat in einer Mindesttiefe von 60 cm zu erfolgen.
- (4) Die Beisetzung von Ascheresten in Form einer Naturbestattung hat in einer Urne aus verrottbarem Material zu erfolgen.

§ 10 Nutzungsrecht

- (1) Durch den Erwerb eines Grabes oder einer Gruft erhält der Berechtigte lediglich ein Nutzungsrecht nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung. Die Grabstätten bleiben im Eigentum der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.
- (2) Der Erwerb eines Reihengrabes berechtigt zur Beisetzung eines Verstorbenen auf die Dauer der Ruhefrist.
- (3) Durch den Erwerb eines Familiengrabes können der Erwerber und seine Angehörigen nach Maßgabe des vorhandenen Platzes bestattet werden.
- (4) Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist nur in besonderen Fällen und nur bei Bestehen einer Verwandtschaft bis zum 3. Grad in der Seitenlinie, mit Zustimmung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möglich. Nach dem Tod des Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht auf den Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährten oder die Erben über. Sind mehrere Rechtsnachfolger vorhanden, so haben sie einen gemeinsamen Vertreter zur Ausübung des Nutzungsrechtes zu bestellen.
- (5) Ein neues Grab wird nicht beigestellt, wenn auf dem Friedhof bereits ein Grab besteht, in das die Leiche nach Abs. 3 beigesetzt werden kann.
- (6) Das Grabnutzungsrecht wird durch die Bezahlung eines privatrechtlichen Entgeltes erworben. Die Höhe dieses Entgeltes richtet sich nach der Friedhofstarifordnung.
- (7) Eine Übertragung des Grabbenutzungsrechtes ist nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten möglich.
- (8) Die Rechtsnachfolge richtet sich nach den Bestimmungen des ABGB.
- (9) Beim Enden des Nutzungsrechtes sind die oberirdischen Teile der Grabstätte mit sämtlichem Zubehör zu entfernen. Werden die genannten Grabstättenteile samt Zubehör nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, so hat die Verwaltung den Nutzungsberechtigten unter Festsetzung einer angemessenen Frist zur Entfernung schriftlich aufzufordern. Werden die genannten Grabstättenteile innerhalb der zur Nachholung gesetzten Frist nicht entfernt, fallen diese entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofsinhabers und werden von diesem auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgetragen.

§ 11 Erlöschen des Nutzungsrechtes

- (1) Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten teilt dem Benüt-

zungsberechtigten das Erlöschen des Benützungrechtes durch Zeitablauf oder durch Auflassung oder Stilllegung der Bestattungsanlage mindestens sechs Monate vorher mit.

- (2) Nach dem Erlöschen des Benützungrechtes können Leichenreste und Aschereste (Urnen), sofern sie der bisher Benützungsberechtigte nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten anderweitig beisetzen oder beerdigen lässt oder innerhalb dieser Frist kein Rechtsnachfolger ermittelt werden kann, von der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in einem Gemeinschaftsgrab beerdigt oder beigesetzt werden.
- (3) Das Nutzungsrecht wird auf die Dauer der Ruhezeit verliehen und kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten und nach Entrichtung der Nachlöseentgelte auf jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden. Die Erneuerung ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (4) Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten verpflichtet sich, bei Stilllegung oder Auflassung der Bestattungsanlage darauf Bedacht zu nehmen, dass Leichen- und Aschenreste an Ort und Stelle zerfallen können und somit keine Beisetzung der Leichen- und Aschenreste in einer anderen Bestattungsanlage notwendig wird. Im Falle des Erlöschens des Rechtes zur Verwendung der Bestattungsanlage verpflichtet sich die Friedhofsverwaltung dazu, Leichen- und Aschenreste in einer anderen Bestattungsanlage beizusetzen. Bei der Wahl der Bestattungsanlage ist auf die Interessen der Angehörigen Bedacht zu nehmen.
- (5) Bei Gräbern, bei denen mindestens 10 Jahre keine Beisetzung stattgefunden hat und der Nutzungsberechtigte nicht in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten oder in den angeführten Nachbargemeinden seinen ordentlichen Wohnsitz hat bzw. Eigentümer eines Wohnobjektes ist, kann das Nutzungsrecht untersagt werden.
- (6) Das Nutzungsrecht für die Gruft kann um weitere 50 Jahre verlängert werden.
- (7) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten kann ohne Entschädigung entzogen werden, wenn die Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder in der Erhaltung vernachlässigt wird. In diesen Fällen muss zuvor eine dreimalige schriftliche Aufforderung ergangen sein. Sind die Berechtigten oder deren Wohnanschrift nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche, befristete Aufforderung in Form einer Bekanntmachung.
- (8) Bei Gräbern, bei denen mindestens 10 Jahre keine Beisetzung stattgefunden hat und der Nutzungsberechtigte nicht in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten oder in den angeführten Nachbargemeinden seinen ordentlichen Wohnsitz hat bzw. Eigentümer eines Wohnobjektes ist, kann das Nutzungsrecht untersagt werden.





- (9) An Freigräbern, abgesehen anlässlich einer Bestattung, wird kein Nutzungsrecht vergeben. Eine Ausnahme bildet nur die Vergabe von Grabstellen an Personen ab einem Alter von 70 Jahren und Errichtung einer kompletten Grabstelle innerhalb von 6 Monaten nach Bezahlung des Benützungsentgelts. Ausgenommen sind auch die Gruft und die bisher vergebenen Grabstellen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann vom Nutzungsberechtigten vorzeitig und nur schriftlich verzichtet werden.
- (11) Für die Urnenbeisetzung stehen vorwiegend die Mauernischen aber auch sämtliche Grabstätten zur Verfügung. Die Beisetzung in Grabstätten ist nur unterirdisch gestattet, wobei die Urne in einer Tiefe von mindestens 60 cm beizusetzen ist. In einer Grabstätte dürfen die Urnen mehrerer Verstorbener einer Familie beigesetzt werden.
- (12) Wird nach Erlöschen des Nutzungsrechts einer Grabstelle die Frist nicht verlängert, so hat die Friedhofsverwaltung das Recht, die beigesetzten Aschenbehälter zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofes in würdiger Weise der Erde übergeben.
- (13) Jede Urnenbeisetzung ist der Friedhofsverwaltung zu melden.

§ 12

Gestaltung der Grabstätte

- (1) Der Friedhof ist als eine dem Andenken der Toten gewidmete Stätte zu betreiben. Die Grabstätten sind deshalb möglichst bald, spätestens 6 Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes zu gestalten. Für die Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Wird eine Grabstätte nicht in ordentlichem und sauberem Zustand gehalten, oder drohen Grabmäler zu verfallen, so wird der Nutzungsberechtigte schriftlich darauf aufmerksam gemacht, innerhalb angemessener Frist alle (die) Mängel zu beheben. Ist die Grabstätte nach Ablauf der gesetzten Frist nicht in Ordnung gebracht, so wird das Nutzungsrecht aberkannt.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf einen Abstand zwischen den Einfassungen der Grabstellen.
- (3) Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale können auf Kosten und Risiko des Verpflichteten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (4) Die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen kann versagt werden, wenn das Grabmal nicht den Vorschriften der Friedhofsordnung entspricht.
- (5) Die Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechtes oder der Ruhefrist nicht ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes nicht entfernte Denkzeichen, Einfriedungen usw. gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten über.

§ 13

Höhe und Material der Grabmale

- (1) Jede Grabstätte ist unter Beachtung der besonderen Gestaltungsvorschriften für Grabmale und Grabbeete so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Durch die künstlerische Gestaltung der Grabmale darf deren Standsicherheit nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Jedes Grabmal muss in Form und Werkstoff künstlerisch gut gestaltet sein und sich in das Gesamtbild des Friedhofes gut einordnen.
- (4) Für Grabzeichen können folgende Materialien verwendet werden: Naturstein, Holz, Eisen und Bronze. Geschmiedete Grabzeichen müssen mit einem dauerhaften Rostschutz versehen sein.

§ 14

Gewerbliche Arbeiten

- (1) Steinmetze, Gärtner etc. bedürfen für die Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Alle Arbeiten sind so vorzunehmen, dass dadurch Begräbnisfeierlichkeiten nicht gestört werden.

§ 15

Herstellung und Betreuung der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen in einer dem Friedhof würdigen Weise gärtnerisch angelegt und unterhalten sein.
- (2) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht beeinträchtigen. Alle gepflanzten Bäume und Sträucher müssen auf Anordnung der Friedhofsverwaltung geschnitten oder beseitigt werden, wenn eine Beeinträchtigung des Gesamtbildes oder der benachbarten Grabstätten vorliegt.
- (3) Im neuen Teil des Friedhofes (Teil G) dürfen die Grabstellen nur mit Blumen oder kleinwüchsigen Sträuchern (höchstens 60 cm hoch) bepflanzt werden. Die Verwendung von Kies ist in reduziertem Ausmaß gestattet.
- (4) Verwelkte Blumen oder Kränze sind von den Gräbern zu entfernen. Dieser Abfall kann in die Abfallsammelstelle im neuen Friedhofsteil gegeben werden. Kunststofffolien und Kerzenbehälter dürfen nur in die aufgestellten Mülltonnen eingeworfen werden.
- (5) Die bei einer Graberrichtung anfallenden Aushubmaterialien sind durch den Nutzungsberechtigten selbst ordnungsgemäß und unverzüglich zu verbringen.

§ 16

Haftung

- (1) Die Friedhofsbesucher haften für sämtliche Schäden, die am Friedhofsgelände aus ihrem Verschulden entstehen nach den einschlägigen Bestimmungen des





ABGB über Schadenersatz. Die Nutzungsberechtigten haften auch für solche Schäden, die durch offene oder verborgene Mängel der Grabstätten, auf die sich ihr Nutzungsrecht bezieht, verursacht werden. Sie haben den Friedhofsinhaber für alle Ersatzansprüche dritter Personen zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

- (2) Der Friedhofsinhaber haftet nur für jene Schäden, die auf dem Friedhofsgelände durch schuldhaftes Verhalten seiner Bediensteten entstanden sind. Eine Haftung für Schäden, die an den Grabstätten durch Natureinflüsse, Beschädigungen durch Dritte sowie Diebstahl entstehen, wird von ihm nicht übernommen.

§ 17

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 17.12.2010, Zl. 225-817/2020, mit welcher eine Friedhofsordnung erlassen wurde, außer Kraft.

Tarifordnung

Da mit 2021 die neue Nutzungsperiode (10 Jahre) für die Grabstätten am Friedhof Gmünd beginnt, wurde die entsprechende Tarifordnung vom Gemeinderat folgend beschlossen.

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. Juni 2021, Zahl 817-46/eig/O-2021, mit der das privatrechtliche Entgelt für Grabnutzung am Gemeindefriedhof Gmünd festgesetzt wird:

1. Das Grabnutzungsrecht wird durch die Bezahlung eines privatrechtlichen Entgeltes erworben. Die Höhe dieses Entgeltes beträgt:

für die Jahre 2021 und 2022:

Reihengrabstätte	€	30,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen	€	60,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen	€	90,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 4 Grabstellen	€	120,00 / Jahr
Urnengrabstätten	€	30,00 / Jahr

Für die Jahre 2023 und 2024:

Reihengrabstätte	€	32,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen	€	64,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen	€	96,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 4 Grabstellen	€	128,00 / Jahr
Urnengrabstätten	€	32,00 / Jahr

Für die Jahre 2025 und 2026:

Reihengrabstätte	€	34,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen	€	68,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen	€	102,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 4 Grabstellen	€	136,00 / Jahr
Urnengrabstätten	€	34,00 / Jahr

Für die Jahre 2027 und 2028:

Reihengrabstätte	€	36,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen	€	72,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen	€	108,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 4 Grabstellen	€	144,00 / Jahr
Urnengrabstätten	€	36,00 / Jahr

Für die Jahre 2029, 2030 und folgende (jeweils zwei Jahre):

Reihengrabstätte	€	38,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 2 Grabstellen	€	76,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 3 Grabstellen	€	114,00 / Jahr
Familiengrabstätte mit 4 Grabstellen	€	152,00 / Jahr
Urnengrabstätten	€	38,00 / Jahr

2. Das Entgelt ist in den Jahren 2021, 2023, 2025, 2027 und 2029 jeweils für zwei Kalenderjahre im Voraus mittels Buchungsmitteilung zu entrichten.

3. Ab 2031 und die Folgejahre erfolgt die Entrichtung wiederum für jeweils zwei Kalenderjahre im Voraus mittels Buchungsmitteilung, sofern nicht eine neue Tarifordnung erlassen wird.

4. Wird das Grabnutzungsrecht unterjährig in Anspruch genommen, erfolgt die Zahlung des Entgeltes für die noch offenen Quartale der jeweiligen Jahre ebenfalls im Voraus mittels Buchungsmitteilung. Die Rundung erfolgt in sinngemäßer Anwendung der jeweiligen Rundungsbestimmung der Bundesabgabenordnung.

5. Zur Zahlung des Entgeltes sind die jeweils Nutzungsberechtigten an den Grabstellen verpflichtet.

Hallenordnung Aufbahrungshalle

Im Rahmen der Anpassung der Regelungen für den Friedhof wurde auch die Hallenordnung für die Aufbahrungshalle neu gefasst. Der Tarif für die Nutzung der Aufbahrungshalle beträgt nunmehr € 50,- je Aufbahrung.

H A L L E N O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 29. Juni 2021, Zahl: 817-45/2021 für die Benützung der Aufbahrungshalle in Gmünd – Kirchgasse – gemäß den Bestimmungen des Kärntner Bestat-





tungsgesetzes K-BSTG, LGBl.Nr. 61/1971 in der Fassung LGBl.Nr. 50/2008 folgende Richtlinien erlassen:

§ 1

Die Aufbahrungshalle dient der Aufbahrung aller Toten im Gemeindebereich und kann daher von der gesamten Bevölkerung ohne Unterschiede der konfessionellen Zugehörigkeit in Anspruch genommen werden.

§ 2

Der Schlüssel für die Halle ist beim Bestattungsunternehmen bzw. der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten erhältlich.

§ 3

Die Halle ist in der Nacht abzusperrern. Die Beleuchtung ist, ausgenommen die elektrischen Kerzen und die Kreuzbeleuchtung, in der Nacht auszuschalten.

§ 4

Die Halle ist tagsüber, besonders in den Sommermonaten, im Bedarfsfalle durch das Öffnen der Türe fallweise zu ent- und belüften.

§ 5

Bei einem allfälligen unvermeidlichen Befeuchten der Blumen und Kränze, soweit diese nicht in Behältern oder Vasen untergebracht sind, ist schonend vorzugehen und jedwede Verunreinigung der Hallenfläche zu vermeiden.

§ 6

Bei fahrlässigen Beschädigungen oder Verunreinigungen der Hallflächen haben die Verursacher bzw. Hallenbenützer für die entstehenden Kosten aufzukommen.

§ 7

Für die Benützung der Aufbahrungshalle ist ein Entgelt zu entrichten. Je Aufbahrung € 50,00

§ 8

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 17. Dezember 2010, Zl. 227-817/2010, mit welcher eine Hallenordnung erlassen wurde, außer Kraft.

der Ortskanalisation Gmünd im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm an die Firma STRABAG AG, Spittal wurde auf € 194.349,63 erweitert. Die Erweiterung betrifft die Verbesserung der Verbringung von Oberflächenwässern eines öffentlichen Wegstückes auf einer Länge von 185 m.

ABA Gmünd – BA83

Für den Bauabschnitt 83 der Ortskanalisation – Aufschließung Stern, Treffenboden – wurden die nunmehr vorliegenden Förderverträge mit dem Bund (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) und dem Wasserwirtschaftsfonds des Landes Kärnten beschlossen. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf € 10.463,- (40 %) und des KWWF auf € 4.163,- (16 %).

Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd



GWVA Gmünd – BA06

Für den Bauabschnitt 06 der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd – Erweiterung Grünleiten – wurde der aufgrund der abschließenden Kollaudierung durch die Förderstellen übermittelte Schulschein beschlossen. Das rückzahlbare Förderdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds beläuft sich für diesen Bauabschnitt auf € 12.499,00.

Projekt „Radweg Gmünd-Eisentratten“

Für die weitere Bearbeitung der Fertigstellungsmaßnahmen beim Radweg Gmünd-Eisentratten wurden noch ergänzende Vermessungsarbeiten notwendig. Diese sind für den Abschluss der Projektierung der Hangsicherungsmaßnahmen durch die Firma Geoconsult GmbH erforderlich. Mit dem Vermessungsarbeiten – Erstellung eines 3D-Modells – wurde das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden mit einer Summe von € 4.680,- beauftragt.

Gleichzeitig wurde die Begleichung des offenen Vorfinanzierungsbetrag der Gemeinde Kreis in Höhe von € 50.000,- für erbrachte Vorleistungen beschlossen. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt über die vom Gemeindefereenten des Landes Kärnten Herrn LR. Ing. Fellner zur Verfügung gestellten Sondermittel.

Projekt „Sanierung Mauer Geteilte Kirche“

Der Auftrag an die Firma Tauerngranit Gigler, Gmünd für die Sanierung der Mauer im Bereich des Gehweges zur



Ortskanalisation Gmünd

ABA Gmünd – BA85

Der Auftrag für die Errichtung des Bauabschnittes 85





Geteilten Kirche wurde um € 17.558,01 erweitert. Die Erweiterung umfasst die Anbringung von Felsankerungen, Spritzbeton sowie die Herstellung einer Fundamentplatte.

Projekt „Volks- und Ortmusikschule Gmünd“

Für die bereits grundsätzlich beschlossene Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung der Einreichpläne konnte nunmehr die finanzielle Bedeckung sichergestellt werden.

Die Gesamtkosten der Einreichplanung werden mit € 150.000,- veranschlagt. Die Finanzierung wird gemäß einstimmigem Beschluss des Gemeinderates über den Verkaufserlös der Liegenschaft Holztratte 6 erfolgen. Wenn die Verkaufsabwicklung abgeschlossen ist, kann konkret mit der Detailplanung dieses für Gmünd sehr wichtigen Projektes begonnen werden. Mit den dann vorliegenden Detailunterlagen wird die Ausarbeitung einer konkreten Kostenermittlung als Grundlage für die Finanzierung und die Ausverhandlung der förderfähigen Kosten mit dem Kärntner Schulbaufonds möglich werden. Damit kommt die Umsetzung des Projektes der Sanierung und des Um- und Ausbau der Volks- und Ortmusikschule Gmünd in realistische Sichtweite.

Sanierung Einfahrt Riesertratte

Als Abschluss von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich der Einfahrt in die Ortschaft Riesertratte wird der erste Teil der Einbindung von der L12 Maltatal Straße komplett saniert. Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich auf € 27.128,04 und wurde mit der Ausführung die Firma STRABAG AG, Spittal beauftragt. Finanziert wird die Maßnahme über den Gebührenhaushalt Kanal, KIP-Mittel, Mittel des Gemeindehilfspakets des Landes Kärnten und Bedarfszuweisungsmittel 2021.

Gemeindewohnhäuser Gries

Mit der Abwicklung der Sanierung der Gemeindewohnungen Gries 67/6 und 73/7 wurde die Firma Schönherrpunkt, Gmünd mit einer Rahmenauftragssumme von € 64.578,- beauftragt. Nach Abschluss der Sanierungen werden die Wohnungen neu vermietet.

Baulandmodell Grünleiten

Fertigstellung Baustufen 4 bis 6

Ein Großteil der öffentlichen Flächen im Bereich der Baustufen 4 bis 6 wird nunmehr fertiggestellt. Mit den Arbeiten wurde die Firma STRABAG AG, Spittal als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 129.305,94 beauftragt. Die Maßnahmen umfassen die Asphaltierung der Haupt-

fahrbahnen, die Gestaltung der Parkplatzflächen sowie die Sanierung des Kreuzungsbereiches mit dem Hauptaufschließungsweg.

Grundstücksverkäufe

Folgende Grundstücksverkäufe konnten vom Gemeinderat beschlossen werden:

Grundstück Nr. 262/18 KG Gmünd – Käufer Martin Gigler, Fischertratten

Grundstück Nr. 268/43 KG Gmünd – Käufer Stephan Steiner, Schalchen

Grundstück Nr. 268/42 KG Gmünd – Käufer Lisa Feistritzer und Robert Brunner, Malta

Grundstück Nr. 262/20 KG Gmünd – Käufer Walter Pacher, Pleßnitz

Wir wünschen den zukünftigen neuen Bewohnern der Grünleiten alles Gute.

Freibad Gmünd

Barrierefreie Adaptierung

Beim Freibad Gmünd werden ein barrierefreier Eingangsbereich und barrierefreie Sanitäranlagen geschaffen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 46.128,15 und es wurden folgende Firmen mit der Ausführung beauftragt: Boden Eingangspodest – Fa. Prangenberg
Elektrische Schiebetür und Fensterportal – Fa. Strussnig
Fliesen WC – Fa. Wirnsberger
WC, Dusche, Rohbau – Fa. Klausner-Schönherr
Malerarbeiten – Fa. Landsiedler

Nutzungsvereinbarungen

Der Wintersportverein Gmünd wird einen Teil des Gebäudes für vereinszwecke Nutzen. Die Adaptierungen werden durch den Verein selbst durchgeführt. Vom Gemeinderat wurde eine Nutzungsvereinbarung für die Räumlichkeiten beschlossen. Gleichzeitig wurde die Neufassung der Nutzungsvereinbarung mit der Musikgruppe Ö5 festgelegt.

Kraftwerk Landfraß

Aufträge

Die Errichtung des Kleinwasserkraftwerk Landfraß wurden folgende Aufträge an die jeweiligen Bestbieter vergeben:

Maschinentechnische Ausrüstung: Unterlercher GmbH, Hopfgarten i.D. – Auftragssumme: € 137.500,-

Einbindung in die zentrale Leittechnik und die Datenerhebung: Fa. Dataview, Wien – Auftragssumme: € 39.720,-

Baumeisterarbeiten: ARGE Felbermayr Bau GmbH, Spittal und NPG-Bau, Gmünd – Auftragssumme: € 922.082,16





Sondernutzung von Landesstraßengrund

Für die Sondernutzung von Landesstraßen im Bereich der L11 Trefflinger Straße wurde mit der Landesstraßenverwaltung Kärnten ein entsprechender Sondernutzungsvertrag abgeschlossen.

Tourismus - Region

Der Gemeinderat hat der Liquidation des Tourismusverbandes Lieser-Maltatal zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Gründung der neuen Gesellschaft „Region Katschberg – Lieser-Maltatal GmbH“ beschlossen. Diese Gesellschaft besteht aus den örtlichen Tourismusverbänden Malta, Krems in Kärnten und Rennweg am Katschberg sowie der Gemeinde Trebesing und der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Öffentliches Gut

Aufgrund von vorliegenden Anträgen von Anrainern wurde vom Gemeinderat grundsätzlich die Berichtigung bzw. Änderung von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Gmünd beschlossen.

Dies betrifft Flächen im Bereich der Liegenschaft Steffner in Landfraß sowie Flächen im Bereich der landwirtschaftlichen Liegenschaft Mayer in der Karnerau.

In beiden Fällen werden auf Basis der Grundsatzbeschlüsse nunmehr Vermessungen durchgeführt und die formale Änderung des öffentlichen Gutes in die Wege geleitet.

Weiters wurde grundsätzlich die Verlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weges – Grundstück Nr. 1135 KG Kreuzlach – in der Ortschaft Stubeck Sonnalm beschlossen. Die Umsetzungsmaßnahmen sowie entsprechende Vermessung sollen im Zuge der laufenden Aufschließungsarbeiten am Stubeck durchgeführt werden.

Messanlage Strahlenfrühwarnsystem

Die Messanlage für das Strahlenfrühwarnsystem des Umweltbundesamtes befand sich bisher im Bereich des ehemaligen Bauhofes der Stadtgemeinde Gmünd in der Ortschaft Moostratte. Die Wettermessstation der ZAMG wird auf dem jetzt zur Firma Peintner gehörenden Areal in der Moostratte verbleiben. Die Anlage des Bundesamtes soll jedoch nicht auf privaten Flächen stehen. Daher wurde vom Gemeinderat einem Vorschlag des Umweltbundesamtes mit der Verlegung der Messanlage in den Vorplatzbereich des Freibades Gmünd mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zugestimmt.

Spielplätze

Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der öffentlich zugänglichen Spielplätze in Gmünd durch den TÜV und damit zusammenhängenden Änderungen bei den Sicherheitsvorschriften war die Adaptierung der Spielplätze im Porsche-Park und in den Ortschaften Schloßbichl und Grünleiten erforderlich.

Mit den notwendigen Arbeiten wurde die Firma Katz & Klumpp mit einer Auftragssumme von insgesamt € 8.586,49 beauftragt. Die Ausführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd.

Trefflinger Straße L11 - Petition

Der Gemeinderat hat eine Petition an die Kärntner Landesregierung für die ganzjährige Nutzbarkeit der Trefflinger Straße L11 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die Befahrbarkeit der Trefflinger Straße L11 ganzjährig sicherzustellen.

Diese Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Ortschaft Peraus – und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See – Ortschaft Treffling – dar. Diese Verbindung wird auch im Fall von Sperren der Hauptverkehrsverbindungen (A10, B99) unbedingt ganzjährig benötigt.“

Diese Petition liegt auch für jedermann zur Unterstützung im Rathaus auf und wurde bisher von über 500 Personen unterschrieben.

Porsche-Park und Radweg Riesertratte

Aufgrund der massiven Schäden bei den Bäumen im Porsche-Park und entlang des öffentlichen Radweges in der Riesertratte wurde die Firma Forstarbeiten Ortner, Seeboden mit der Überprüfung und dem Ausschitt aller betroffenen Bäume mit einer Angebotssumme von € 9.720,- beauftragt. Im Rahmen des Auftrages werden insgesamt 45 Bäume überprüft und instandgesetzt.

Regionalverband - Beschäftigungsprojekt

Im Jahr 2021 ist die Stadtgemeinde Gmünd wieder Teil eines Beschäftigungsprojektes des Regionalverbandes Nockberge. Zwei MitarbeiterInnen sind dazu in Gmünd im Bereich des Bauhofes sowie der Betreuung der Grün- und Parkanlagen tätig. Die entsprechende Vereinbarung über das Beschäftigungsprojekt „Baustelle Kultur“ wurde vom Gemeinderat beschlossen.





Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat mit Mehrheit grundsätzlich den Verkauf der Liegenschaft Holztratte 6 beschlossen. Als Käufer wird Herr Otto Ebner mit einem Kaufpreis von € 275.000,- auftreten. Er plant die Errichtung von leistbaren Mietwohnungen sowohl im Altbestand als auch mit einem Neubau und die Unterbringung einer Zweigniederlassung seiner Firma Ebner Maschinenbau GmbH.

Örtliche Raumplanung

Aufgrund begründeter Anträge wurden die Fristen für die Bebauungsverpflichtungen bei neu gewidmeten Baulandflächen für folgende Bereiche verlängert:

Grundstücke 999/6 und 999/7 KG Kreuzlach – Ing. Franz Trinker – Verlängerung bis 31.12.2022

Teile der Grundstücke 743/12 und 306/1 KG Gmünd – Herta Waidbacher und Robert Maier – Verlängerung bis 31.12.2025

Teil des Grundstückes 652/1 KG Gmünd – Mag. Thomas Borowan und Mag. Edeltraud Borowan – Verlängerung bis 31.12.2025

Mit den jeweiligen Grundstückseigentümern wird eine Vereinbarung mit Besicherung der Bebauung abgeschlossen.

Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“

In Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten wurde vom Gemeinderat die Beteiligung der Stadtgemeinde Gmünd am Förderprogramm „Ölkesselfreie Gemeinde“ beschlossen. Dabei sollen Ölheizungen durch erneuerbare Energie ersetzt werden. Je Gemeinde werden dazu aus dem KELWOG-Fonds € 40.000,- zur Verfügung gestellt, die Gemeinde hat € 10.000,- zu finanzieren.

Anbindung Sportplatz Karnerau

Der Gemeinderat hat die Einbringung eines Antrages auf Errichtung eines Schutzweges und eines Gehsteiges von der Kreuzung Karnerau/Maltatalstraße L12 bis zum Sportplatz Karnerau entlang der Maltatal Straße bei Herrn LR. Martin Gruber als zuständigen Landesstraßenbaureferenten beschlossen.

Projekt „ICH und WIR – GLÜCKSKinder“

Der Gemeinderat hat die Fortsetzung des Projektes „ICH und WIR – GLÜCKSKinder“ in Zusammenarbeit mit der Volksschule Gmünd für das kommende Schuljahr 2021/22 beschlossen.

Projekt „Mitten im Leben“

Für die Fortführung des Projektes „Mitten im Leben – auch im Alter lebendig und selbstbestimmt“ wurde vom Gemeinderat die kostenlose Zurverfügungstellung des Parksaaes der Stadtsäle Gmünd beschlossen.

BEWUCHS AN STRASSEN UND GEHWEGEN

§ 91 Straßenverkehrsordnung Bäume und Einfriedungen neben der Straße Auszug Abs. 1

- 1) Die Behörde hat die **Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken** und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Es gilt die Regel: Grundgrenze ist Schnittgrenze! Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen diese in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Liegenschaftseigentümer*innen haben die Pflicht, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden. Entfernt gehören Grünwuchs oder Geäst, die auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragen. Die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, darf nicht von Laub oder Blattwerk beeinträchtigt werden.

Laut StVO §91 haften Liegenschaftseigentümer*innen für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen.





Ausziehen?

Mit uns verkaufen Sie Ihre Immobilie sicher und schnell!
Jetzt kostenloses Beratungsgespräch vereinbaren!

+43 4762 81 799



RE/MAX
Impuls Immobilien

RE/MAX Impuls Immobilien
Thomas Morgenstern Platz 1
9871 Seeboden am Millstätter See





BAULANDMODELL GRÜNLEITEN

Informieren – Reservieren – Kaufen – Bauen

Im Bereich des Baulandmodells Grünleiten stehen in den bisherigen Baustufen noch einige wenige Grundstücke zur Verfügung. Für diese gilt vorläufig noch der **Kaufpreis von € 35,-/m²**.

Die nächste Baustufe befindet sich im abschließenden Genehmigungsverfahren beim Land Kärnten. Für diese neue Baustufe wird dann der Preis neu kalkuliert werden.

Für Detailinformationen und Beratungen steht Ihnen die Stadtgemeinde Gmünd gerne zur Verfügung. Sie können auch einen Informationsfolder (mit allen Details – Kosten, Parzellenplänen, Bebauungsplan etc.) über diese Baugrundstücke bei der Stadtgemeinde Gmünd anfordern.

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
9853 Gmünd i.K., Hauptplatz 20
Tel. 0 47 32 / 22 15-17
Fax 0 47 32 / 22 15-35
e-mail: gmuend@ktn.gde.at



Foto: Patrick Sommeregger-Baurecht – www.baurecht.com





Wasserkraftwerk Landfraß – es geht los

Am 31. Mai 2021 fand der Spatenstich für die Umsetzung des Kleinwasserkraftwerkes Landfraß statt. Für diese als Ökostromanlage anerkannte und geförderte Wasserkraftnutzung werden insgesamt rund € 1.400.000,- investiert.

Technische Eckdaten:

Einlauf – Grundrechen „Tiroler Wehr“
Rund 1700 lfm Druckrohrleitung mit einem Innendurchmesser von 300 mm
Fallhöhe bis zum Krafthaus von ca. 240 m
Krafthaus mit 3-düsiger Peltondurbine und einer Leistung von 223 kW
Erwartete durchschnittliche Jahresenergieproduktion 1.069.000 kWh



v.l.n.r. StR. Hubert Rudifieria, Vzbgm. Philipp Schober, BSc, Bgm. Josef Jury, Josef Elbischger, DI Georg Fuchs (GEOS Consulting ZT- GmbH) und Franz Zellinger (Dataview Handels- und Systemberatungs- GesmbH)

In eigener Sache!

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir würden uns auch diesmal wieder über einen Druckkostenbeitrag sehr freuen. Falls Sie einen kleinen Beitrag leisten wollen, können Sie gerne persönlich im Gemeindeamt während der Amtsstunden Ihren Beitrag

einzahlen oder auf das Konto der Stadtgemeinde Gmünd bei der Dolomitenbank Gmünd (IBAN AT56 4073 0500 4817 0000)!

Viel Freude beim Lesen!



!!! Achtung: NEUE TESTBUS-TERMINE !!!

Mobiler Testbus im Lieser-Maltatal



Standort: 9853 Gmünd, Hauptplatz vor dem Rathaus



Zeiten: Jeden Mittwoch: 13:30 Uhr – 17:30 Uhr
Jeden Freitag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr



Anmeldung: Über die Website oesterreich-testet.at

Hinweis: Die Anmeldung ist erforderlich, um sich testen zu lassen!





Ölkesselfreies Gmünd!

Die Stadtgemeinde Gmünd ist bemüht, den Gemeindegewöhnlichen und Gemeindegewöhnlichen eine lebenswerte Natur und Umwelt zu bieten. Mit einem neuen Projekt will die Stadtgemeinde einen weiteren wichtigen Umsetzungsschritt in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung gehen und setzt daher das vom Land Kärnten initiierte Projekt der Ölkesselfreien Gemeinden auch vor Ort um. Mit diesem Projekt soll die Zahl der Ölkessel in der Gemeinde reduziert und alternative Energieträger, wie Biomasse, Fernwärme und Wärmepumpen weiter forciert werden.

Im Rahmen des Projektes werden alternative, umweltschonende Heizungssysteme finanziell gefördert. Dazu wird es neben der Wohnbauförderung des Landes Kärnten, die den Heizkesseltausch von Öl auf Biowärme mit bis zu € 6.000 fördert, eine weitere Zusatzförderung der Stadtgemeinde Gmünd in der Höhe von bis zu € 1.500 für Haushalte der Gemeinde geben. Auch der Ersatz von Erdgas durch erneuerbare Energieträger ist im Rahmen dieses Projektes förderfähig.

Wer bereits umgestellt hat, aber noch der alte Öltank im Haus besteht, erhält eine Förderung von € 500 für die fachgerechte Entsorgung des Tanks.

Richtlinien:

- Die Förderung gilt für privat genutzte Wohnobjekte. Für die Inanspruchnahme der Förderung muss der Förderungswerber Eigentümer des Objektes im Gemeindegebiet sein und das Objekt mit mindestens einem ständig genutzten Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd gemeldet sein
- Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch
- Die Förderung erfolgt nach Maßgabe verfügbarer Mittel. Es steht ein begrenztes Förderungsbudget zur Verfügung
- Förderungsanträge werden nach deren Eintreffen

(Eingangsstempel) gereiht

- Antragstellungen sind im Vorhinein und rückwirkend möglich. Es können nur Leistungen und Rechnungen im Zeitraum von 12.07.2021 bis 31.07.2022 anerkannt werden
- Förderungsfähig sind ausschließlich zentrale Heizungsanlagen. Einzelöfen werden nicht gefördert. Die Anlagen sind gemäß dem Stand der Technik und gemäß nachstehenden Anforderungen zu errichten. Dieser Nachweis erfolgt über die Bestätigung des ausführenden Unternehmens am Abrechnungsformular
- In Fernwärmeversorgungsgebieten ist ausschließlich ein Anschluss an das Fernwärmenetz förderbar.
- Die Anlagen und Öltanks sind fachgerecht zu entsorgen. Ein Entsorgungsnachweis ist der Förderstelle vorzulegen
- Die Organe der Förderungsstelle sind berechtigt, zwecks Prüfung der Förderungswürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung, das Objekt des Förderungswerbers zu betreten, in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.
- Die Auszahlung der Förderungen erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung inklusive aller geforderten Beilagen

Folgende Unterlagen sind dem Antragsformular beizulegen:

- Bestätigung über Gewährung der Landesförderung
- Bauteilung über den Heizungsaustausch
- Rechnungen im Original
- Entsorgungsnachweis der Altanlage

Den Förderantrag erhalten Sie im Gemeindeamt oder unter www.stadtgmueund.at

MUSS DAS SEIN?

Leider kommt es immer wieder zu mutwilligen Beschädigungen. Die Verursacher sind sich dessen wahrscheinlich nicht bewusst, welchen Schaden sie damit anrichten! Macht man so etwas aus Langeweile oder einfach weil es „cool“ ist?





Wir sind für Sie da!

Sie planen einen Immobilienverkauf!! Der Immobilienmarkt hat sich im Coronajahr vollständig geändert. Wir als kompetente Ansprechpartner mit Markterfahrung verkaufen Ihre Immobilie zu Bestpreisen, denn wir haben viele vorgemerkte Suchkunden.

Immobilienmakler:
Herbert Aschbacher | Tel. 0650 - 76 00 695
E-Mail: h.aschbacher@remax-impuls.at

Immobilienberaterin:
Mag. Carmen Schmid | Tel. 0676 - 94 98 226
E-Mail: c.schmid@remax-impuls.at

Wir erzielen für Ihre Immobilie Höchstpreise und sichern Sie gegen Haftungs- und Regressionsansprüche seitens der Käufer ab!

RE/MAX

Impuls Immobilien

Thomas Morgenstern Platz 1 | 9871 Seeboden am Millstätter See | 04762 - 81 799 -66 | www.remax-impuls.at



Flurreinigung Treffenboden 2021

Wie schon zwei Jahre zuvor haben wir Treffenbodner am Samstag dem 10.04.2021 eine Flurreinigung auf unserem schönen Treffenbodnergebiet durchgeführt. 13 Kinder und 11 Erwachsene (unser jüngster Sammler mit 1 ½ Jahren) waren mit vollem Einsatz und Freude dabei. Unglaublich wie viel Müll wir wieder gesammelt und gefunden haben - von Nähmaschine, Trockner, Glasflaschen, Plastik, sowie zahlreiche Getränkedosen - und unzählige befüllte Hundekotsackerln welche einfach auf Feld, Berg oder Gestrüpp entsorgt wurden u.v.m.

Im Anschluss durften die fleißigen Sammler köstliche Bratwürste mit „Abstand“ am Dorfplatz genießen, welche unser Mölzer Klaus für uns gegrillt hat. Ein großes Dankeschön an Bacchus Familie Mölzer Claudia & Klaus, Sabine Gurker von der Bergwacht, sowie Dowai Wolfgang & Mario fürs abholen der Müllsäcke mit seinem Muli. Danke auch Herrn Bürgermeister Jury für den Besuch – welcher den Kindern seinen Dank für die großartige Arbeit aussprach die sie geleistet haben - sowie für die gesponserten Limos und Bratwürste. Der größte Dank



gilt aber unseren Flurreinigern und hoffentlich sehen wir uns im nächsten Jahr so zahlreich wieder um unseren Treffenboden gemeinsam sauber zu halten.

Bernadette Stonig





„Eine Lehre – meine Zukunft“

Lehrlings-Koordinatorin für 17 Gemeinden in der Nockregion als direkte Ansprechpartnerin, Vermittlerin und Coach

Der Regionalverband Nockregion als Projektträger unterstützt in diesem geförderten Projekt Eltern, Jugendliche, Lehrlinge und Betriebe aus der Nockregion rund um das Thema Lehre

Wer kann diese kostenlose Beratung in der Nockregion nutzen?

- **Eltern** und **Jugendliche**, die Fragen zur Berufsorientierung und Lehre haben
- Aktive **Lehrlinge**
- **Betriebe**, die Unterstützung zum Thema Lehrlinge benötigen

Gute Berater z. B. des Arbeitsmarktservices, Berufs-Informationszentrum, der Berufs- und Bildungsorientierung, autArK versuchen vor allem den Eltern zu vermitteln, dass es doch vor allem um die **Stärken und Interessen ihrer Kinder** gehen soll.

Nicht immer ist es einfach

„Wer kann mit meinem Kind herausfinden, welche **Stärken** es hat und welcher Lehrberuf passt?“

„**Mein Kind** möchte die Schule abbrechen. Wo kann ich mich erkundigen, welche Möglichkeiten es für eine Lehre gibt, wo die Stärken meines Kindes liegen?“

„**Ich bin Lehrling** in einem Betrieb und habe Schwierigkeiten mit meinem Chef und auch zu Hause läuft es nicht so richtig – wer kann mir helfen?“

„**Mein Lehrling** ist in letzter Zeit so unkonzentriert und macht viele Fehler. Reden möchte er nicht – wo und von wem kann ich ihm Beratung anbieten?“

„Ich bin ein **Betrieb** und suche einen Lehrling – wer kann mich wie unterstützen?“

? **Das könnten Fragen sein**, die Eltern, Lehrlinge, Jugendliche oder Betriebe beschäftigen. Nicht immer ist es einfach, die vielen Informationen im Internet zielgerichtet zu sortieren und schnell und unbürokratisch Unterstützung zu bekommen.





Die Lehrlings-Koordinatorin - der „direkte Draht“ für unkomplizierte und schnelle Unterstützung

In einem vertraulichen Erstgespräch wird geklärt, welche Unterstützung notwendig ist. Je nach Bedarf wird die Anfrage direkt an die weiteren Experten in den guten und kostenlosen Beratungsstellen weitergeleitet.

Unsere Jugend und Lehrlinge als Mitgestalter und gefragte Fachkräfte von morgen

Meinungen und „Bedürfnisse“ unserer Jugend und Lehrlinge hinterfragen wir und nehmen wir ernst. Egal, ob mit oder ohne Matura bzw. Studium. **DU bist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft.**

Dass eine Lehre Spaß macht, beweisen die Lehrlinge der „Kaslabn“ in Radenthein



© Foto: Michael Kerschbaumer, Kaslabn

Nach dem **Motto „es gibt keine blöden Fragen“** stehe ich für alle Fragen rund um das Thema Lehre für Jugendliche, Eltern, Lehrlinge und Betriebe zur Verfügung. Ich feue mich auf einen Anruf!

Ansprechpartnerin

Claudia Platzner

Lehrlings-Koordinatorin und Projektleitung

Regionalverband Nockregion

Tel. 0676/7789 167 oder Mail: claudia.platzner@nockregion-ok.at



Die Umsetzung dieses Projektes ist nur möglich mit der Unterstützung des Arbeitsmarktservices, Land Kärnten- Abtlg. 11 und „Leader“





Neue Gemeinderatsperiode mit neuen (und alten) Aufgaben

Einige Änderungen ergab die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 29.04.2021. So darf ich als Referent für Sport, Kultur, Jugend und Tourismus die Arbeit der letzten Jahre fortführen. Die Funktion des Ausschussobmannes- welche ich in den letzten Perioden selbst inne hatte- übernimmt künftig GR Peter Unterzaucher. Noch nicht kennengelernt? Spätestens jetzt:

Peter Unterzaucher – ein Gemeinderat stellt sich vor

Geb.: am 18.07.1981, ledig, stolzer Vater einer Tochter

Beruf: Bilanzbuchhalter

Dienstgeber: MAI International GmbH, Selbstständig als Bilanzbuchhalter

Tätigkeit: Rechnungswesen inkl. Bilanzierung und Personalverrechnung

Werdegang: Lehre als Industriekaufmann; Verkauf, Logistik und Rechnungswesen im Gast-Nebengewerbe (Getränkehersteller), Baukaufmann in einem Baukonzern. Seit über 10 Jahren im Rechnungswesen bei MAI International GmbH.

Lebensmotto: Du kannst den Wind nicht ändern, aber du kannst die Segel anders setzen.

Berufliche Highlights: *Ich habe seit vielen Jahren die Möglichkeit bei meinen Arbeitgeber für mehrere Klienten zu arbeiten. Unter anderem auch für eine Konzernfirma die wirtschaftsprüfungspflichtig ist. Durch die Vielfalt meiner Tätigkeiten in kleinen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften konnte ich in den letzten 15 Jahren sehr viele Erfahrungen sammeln. Meine Aufgabenbereiche sind Buchhaltung, Bilanzierung, Personalverrechnung, Förderwesen sowie das mtl. Konzernreporting nach IFRS. Des Weiteren betreue ich Finanzprüfungen, Wirtschaftsprüfungen und GPLB Prüfungen bei uns im Hause. Seit kurzem bin ich auch selbstständiger Bilanzbuchhalter. In meiner Freizeit bin ich ehrenamtlich für die freiwillige Feuerwehr Gmünd tätig und bin Mitglied des MGV Obermillstatt.*

Ausblick: *Ich stehe derzeit mitten in meinem beruflichen Leben und will mein Wissen und Erfahrungen gerne im Gemeinderat bzw. in den Ausschüssen einbringen. Ich*

freue mich auf eine gute, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit in den Gremien der Stadtgemeinde. In einem Team und unter dem Motto „Einer ist keiner, gemeinsam sind wir stark“ werden wir für unsere Gmündner Bevölkerung und für die Stadtgemeinde das Bestmögliche erwirken.

Als zuständiger Referent wünsche ich Peter Unterzaucher viel Erfolg und Spaß bei seiner Aufgabe als Ausschussobmann! Erweitert wurde mein Referat um das Thema Sicherheit. Als Obmann steht dem neu gebildeten Sicherheitsausschuss GR Reinhold Jank vor. „Wir alle für ein sicheres Gmünd“ denn- „Sicherheit geht uns alle an!!!“ Sicherheit für unsere Bevölkerung beginnt mit „richtigem reagieren beim telefonieren“ (Telefonabzocke betrifft uns alle) und endet beim schlimmsten Katastrophenfall. Richtige Information, richtige Reaktion, richtiges Handeln in schwierigen Situationen- all das wollen wir zum Thema machen um ein Ziel zu erreichen- „wir alle- für ein sicheres Gmünd!“.

Reinhold JANK – ein Gemeinderat stellt sich vor

Geb.: am 11.04.1959, verheiratet, Patchworkfamilie.

Beruf: Kriminalbeamter

Dienstgeber: Landeskriminalamt Kärnten

Tätigkeit: Stv. Leiter der Gruppe Informationstechnologie und Beweissicherung.

Werdegang: Eintritt in die österr. Bundesgendarmerie, langjährige Tätigkeit bei einer Antiterrorereinheit mit Einsätzen im In- und Ausland, Mitglied im DVI-Team-Austria*, Spezialisierung im IT-Sektor, Studium, Kriminalbeamter.

Lebensmotto: Das Leben ist zu kurz um es mit Mittelmäßigkeiten zu verplempern.

Berufliche Highlights: *Ich bin dankbar dafür, dass mir der Dienstgeber ein abwechslungsreiches fundiertes, aber auch „abenteuerliches“ Spektrum an verschiedenen Möglichkeiten der Dienstverrichtung zur Verfügung gestellt hat. Mein Beruf hat mich in sehr viele Länder der Erde gebracht, u.a. war ich als Mitglied des „DVI-Team-Austria“ nach dem Tsunami 2004 in Südostasien in Sri Lanka und Thailand im Einsatz (*DVI steht für „Disaster-Victim-Identi-*





fication“ und bedeutet die Identifizierung von Katastrophen- oder Anschlagsoffern). Eine Amtshandlung für das FBI ermöglichte mir 2018 sogar einen dienstlichen Aufenthalt in Madison – Wisconsin, wo ich in meiner Freizeit dem Harley-Davidson-Museum in Milwaukee einen Besuch abstatten konnte. Für mich als eingefleischten „Harley-Biker“ ein absolutes Muss. Dazwischen hatte auch noch ein IT-Studium Platz, welches ich mit dem klingenden Titel „Master of Science in Business & Cyber Crime Control“ abgeschlossen habe.

Ausblick: Da ich nun auf der Schwelle zur Pension stehe, habe ich mir als Ziel gesetzt, mein Wissen und meine Erfahrung in die Tätigkeit als Gemeinderat einfließen zu lassen und bin sehr froh, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, als Obmann im „Ausschuss für Angelegenheiten der Sicherheit“ für die Bevölkerung in Gmünd da zu sein.

Auch GR Reinhold Jank wünsche ich für diese herausfordernde Arbeit alles Gute. Unterstützen werden uns Seitens der Gemeindeverwaltung im Bereich Tourismus, Sport, Jugend und Kultur in bewährter Weise Isola Micha-



GR Peter Unterzaucher, VzBgm Claus Faller, GR Reinhold Jank

ela und Ott Lisi, sowie für den Sicherheitsbereich Christoph „Handsch“ Pirker!

Trotz aller Arbeit, welche auf uns wartet, wünsche ich euch und uns auch eine schöne, erfolgreiche, erholsame Sommer- und Urlaubszeit!

Euer Vizebürgermeister Claus FALLER

Freibad Gmünd fit für den Sommer

Mit etwas Verspätung aber doch hat unser Freibad Gmünd den Vollbetrieb aufgenommen. Wegen Umbauarbeiten im Bereich der Toiletten, des Eingangs und des Hintereingangs – welcher barrierefrei wird – hatten wir im Juni vorerst geschlossen und wollten erst nach Abschluss der Umbauarbeiten öffnen. Aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen entschlossen wir uns – zwar nur halbtags – aber immerhin, zu öffnen. Viel Badevergnügen im fertig sanierten Erlebnisfreibad Gmünd!!!



Tennisplätze Gmünd mit neuem Belag

Die beiden Tennisplätze in Gmünd können auf eine lange Geschichte zurückblicken. Vor über 25 Jahren wurden sie mit einem damals noch üblichen Sandbelag errichtet. Aufwendige Instandsetzungen, Beeinträchtigung der Nachbarn durch Sandflug sowie lange Platzsperrungen wegen Trocknung nach Regen gehören ab sofort der Vergangenheit an. Nachdem in den letzten Jahren wieder ein stark steigendes Interesse am Tennis beobachtet werden konnte und mit dem Tennisklub Gmünd unter Obmann Markus Aschbacher ein perfekter Betreiber – und damit Partner der Stadtgemeinde Gmünd – am Werken ist, war es auch eine Selbstverständlichkeit, für über 50 Erwachsenen, 30 Jugendlichen Mitgliedern des TC Dolomitenbank Gmünd, aber auch für die Gäste der Stadt, die Plätze zu erneuern und zu modernisieren. Vor der heurigen Sommersaison wurden diese Arbeiten nun abgeschlossen. Seither erstrahlt die Tennisanlage wieder im neuen Glanz und neuem „Kunstrasenbelag“ und lädt



GR Peter Unterzaucher, Obm. Markus Aschbacher, GR Dominik Grutschnig, VzBgm Claus Faller

dazu ein, den Tennissport – der einen hohen Spaß- und Gesundheitsfaktor hat – in Gmünd zu genießen. Ein neues Reservierungssystem ergänzt die Modernisierung der Tennisanlage. Infos dazu beim Obmann.





Tourismusinfo



Seit 19. Mai kommen wir wieder in Schwung und man hat das „Aufleben“ in der Stadt, den Mauern und in den Gesichtern der Gmündner gesehen. Trotz Corona können wir einen Urlaub machen und Freizeitaktivitäten nachgehen. Eigenverantwortung und Einhaltung der Rahmenbedingungen sind Voraussetzung, damit es so bleibt bzw. noch besser wird.

Mit der **Premiere des Theaterwagens vom Ensemble Porcia** am 21. Mai haben wir und Sie schon gezeigt, dass bei Einhaltung der Maßnahmen, ein schöner stimmungsvoller Abend stattfinden kann.

Trotz Lockerungen, gibt es für Großveranstaltungen entsprechende Auflagen und Maßnahmen, daher hat sich das Jubiläumskomitee der Stadtgemeinde Gmünd entschlossen, das geplante Jubiläumfest im August auf das Jahr 2022 zu verschieben.

Das Jubiläumfest wird von **12. – 14. August 2022** stattfinden. Am besten Sie merken sich den Termin schon vor! Musikalische Darbietungen, u.a. mit den „Fegerländern“, kabarettistische Einlage mit „Petutschnig Hans“, einem großen Festumzug uvm., sind geplant.

Wandertage der Gmünder in Europa



Heuer finden, wie bereits in der letzten Ausgabe angeführt, wieder die „Wandertage der Gmünder in Europa“ statt. Diesmal von **2. – 5. September** (vor Schulbeginn), damit auch Familien mit Kindern und Jugendlichen teilnehmen können. Seien auch Sie ein Teil der **„Wanderfamilie, der Gmünder in Europa“**. Gemeinsam werden Wanderungen unternommen, Gespräche geführt und auch Freundschaften geknüpft. Bei Interesse kommen Sie in der Gästeinformation vorbei und holen Sie sich das Programm für Herbst. Es wird ein kleiner Unkostenbeitrag für die Busfahrten eingehoben, ansonsten ist die Teilnahme und Wanderführung gratis.



Blumenolympiade 2021

Viele Gmünder und GmünderInnen haben die letzten Monate im Garten verbracht, sind täglich in Ihrer Wohlfühloase und pflegen mit viel Liebe und Motivation das „eigene Fleckerl Erde“. Vielleicht haben Sie noch Lust sich beim **Kärntner Blumenschmuckwettbewerb 2021** zu beteiligen. Rufen Sie uns an, oder kommen Sie in der Gästeinformation Gmünd vorbei.

Fusionierung Region Katschberg Lieser-Maltatal GmbH

Die Region arbeitet schon intensiv zusammen, hat bereits einige Werbemittel gemeinsam aufgelegt z.B. das Unterkunftsverzeichnis, den Aktivfolder 2021, das Wochenprogramm und ist in der Sommerkrone als gemeinsame Urlaubsregion aufgetreten. Die Zusammenlegung der beiden Homepages ist in Umsetzung, eine digitale Wandernadel in Ausarbeitung und eine mediale Ausrollung zur gemeinsamen Region erfolgt nach der definitiven Zustimmung der Kärntner Landesregierung. Wir halten Sie weiterhin natürlich auf dem Laufenden.



E-Bike Radverleih in Gmünd

Mit der Firma BacherReisen in Gmünd haben wir in der heurigen Sommersaison einen verlässlichen Partner für den Radverleih. Montag – Sonntag können in der Zeit von 8.30 – 16.30 Uhr diverse Räder ausgeborgt werden. Voranmeldung bzw. eine Reservierung ist von Vorteil. Preise und alle Details dazu erhalten Sie beim Büro BacherReisen - Niederlassung Gmünd, Moostratte 9, Tel.: +43 4732 37175

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne und erfolgreiche Sommersaison!





Kiwanis-Club Gmünd



16. KIWANISCLUB GMÜND CHARITY GOLF-TURNIER

In diesem Jahr hat der KIWANIS CLUB GMÜND bereits zum sechzehnten Mal sein CHARITY GOLF TURNIER am Golfplatz des GC Millstätter See durchgeführt. Wieder konnten 24 Hauptsponsoren gewonnen werden, darunter die Künstlerstadt Gmünd, alle Gmünder Bankinstitute, die Apotheke Thomas Fuchs sowie die Gmünder Firmen NPG-Bau, EnUmtech, Hela, Elektrotechnik Pirker, Alte Burg Restaurant Christian Pirstnig, Ski & Sportschule Krabath und Fachwerkstätte Landsiedler. Die Turnier-Teilnehmer wurden von Schatzmeister Wilfried Pirker, dem nächstjährigen Präsidenten Siegi Lagger, Ing. Walter Tivan und Helmuth Unterasinger bei optimalen Wetterbedingungen begrüßt. Nach der Golfrunde beteiligten sich fast alle Teilnehmer an der Putting Competition, bei der sich Fritz Schmidt den Siegespreis, ein Greenfee im Wert von € 80.- mit der maximalen Punktzahl 9 ergatterte. Ein hervorragendes dreigängiges Menü im Golfbistro bildete den Rahmen für die von Organisationsleiter Sepp Gracher durchgeführte Siegerehrung.



Den Preis für den Bruttosieg der Herren (einen Tellerwärmer im Wert von € 360.-, gespendet von unserem Präsidenten Rainer Werchner) erspielte sich Benjamin Maier, über den Bruttosiegpreis der Damen (eine Schüssel aus Zirbenholz von Kiwanisfreund Gerald Petschar, ein Armband von Sandra Miano-Konrad sowie einen Granatarmbandanhänger von Felix Tuppinger) freute sich Monika Krabath.



Die Nettosieger A: Stephen Morly, B: Günter Strommer und C: Jakob Walder erfreuten sich über je einen der bereits legendären Reindlinge von Gerhild Gracher sowie Eintrittskarten für das Badehaus Millstatt und die Picasso-Ausstellung im Gmünder Stadtturm. Leider musste coronabedingt die überaus beliebte Verlosung von Sachpreisen entfallen.



Letztlich brachte das heurige Turnier wieder einen Reinerlös von über € 6800.- für die Charitykassa. Das Geld kommt vor allem bedürftigen Kindern und Jugendlichen aus dem Lieser- und Maltatal in verschiedensten Projekten zu Gute.



Kiwanis
KC GMÜND IN KÄRNTEN





Benefizkonzert mit dem MGV Liederquell Molzbichl und den PreisträgerInnen der Musikschule Lieser- Maltatal

In diesem Jahr verleiht der **Kiwanis Club Gmünd** (Präsident Rainer Werchner) bereits zum sechzehnten Mal einen Förderungspreis für die musikalische Jugend des Lieser- und Maltatales.

Der „**MGV Liederquell Molzbichl**“ unter der Leitung von **Franz Görtschacher** hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, gemeinsam mit den PreisträgerInnen das heurige **Benefizkonzert** am **Samstag, dem 25. September 2021 um 19.00 Uhr** in der Lodronischen Reitschule in Gmünd zu gestalten und zu Gunsten der jungen Künstler gänzlich auf eine Gage zu verzichten.

Der **Kiwanis Club Gmünd** bezahlt aus dem Reinerlös dieses Konzertes allen PreisträgerInnen Einzelunterricht

über das gesamte Schuljahr 2021/2022.

Die Solisten und Solistinnen **Paul Egger**, Trompete, **Valentina Peitler**, Violine, **Rene Ramsbacher**, Steirische Harmonika, **Alina Schiffer**, Blockflöte sowie **Verena Zettauer**, Saxophon, die von den Lehrern der Musikschule Lieser- Maltatal (Direktion: Petra Glanzer) als Preisträger ausgewählt wurden, haben im Rahmen dieses Konzertes die Möglichkeit, ihre hervorragenden Leistungen unter Beweis zu stellen.

Der **Kiwanis Club Gmünd** und alle Mitwirkenden würden sich sehr freuen, auch Sie bei dieser besonderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Josef Gracher

Sprechtage und Amtstage in Gmünd

Bgm. Josef JURY – FPÖ

Jeden Montag um 13.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung
im Rathaus Gmünd, 1. Stock, Gemeindeamt

Vzbgm. Claus FALLER – FPÖ

Tourismus, Kultur, Sport und Jugend

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

Von 16.00 bis 17.00 Uhr - Gegen Voranmeldung
Tel. 0664 / 220 26 32 - E-Mail: claus.faller@aon.at

Krämermarkt Hauptplatz Gmünd

Dienstag, 19.10.2021 – Herbstmarkt

Freitag, 26.11.2021 – Kathreinmarkt

SVS – Sozialversicherung der Selbständigen

von 09.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Gmünd 1. Stock, Sitzungssaal

Mittwoch, 11.08.2021

Mittwoch, 08.09.2021

Mittwoch, 22.09.2021

Mittwoch, 06.10.2021

Mittwoch, 20.10.2021

Mittwoch, 03.11.2021

Mittwoch, 17.11.2021

Mittwoch, 01.12.2021

Mittwoch, 15.12.2021





*Wir begrüßen sehr herzlich
unsere kleinen Erdensbürger ...*



Ein Kind kann das
ganze Herz ausfüllen,
ohne nur ein einziges Wort
gesagt zu haben.



Booa geb. 17.05.2021,
Eltern Evelyn u. Florian Eger



Tobias geb. 03.04.2021,
Eltern Christiana Dilling u. Alexander Bontopp



Tobias geb. 23.05.2021,
Eltern Alina Mennig u. David Böhler



Amelia Martine geb. 04.05.2021,
Eltern Alja Pankow u. Christian Löhner





Liebe Gmündnerinnen und liebe Gmündner!

Unser Team ist neu, jung, dynamisch und vor allem stabil. Wir können stolz darauf sein, dass unsere Fraktion einen Altersdurchschnitt von 31 Jahren hat, sicherlich einzigartig in Österreich. Mit unserem neuen Vizebürgermeister Philipp Schober, der sechs Jahre Erfahrung im Stadtrat und die Integrität eines ausgebildeten Betriebswirts mitbringt, haben wir einen kompetenten, authentischen und erfahrenen Chef des neuen Teams in Gmünd.

Wir versichern, dass unsere Werte und Inhalte für Gmünd, die wir in der Wahlauseinandersetzung kommuniziert haben, dieselben bleiben. Für unsere Werte stehen wir ein und haben den Willen, diese umzusetzen. Wir blicken nicht auf die Vergangenheit – sondern sehen entschlossen in die Zukunft.

Gemeinsam wollen wir mit und für die Gmündner Bevölkerung unsere Zukunft neu gestalten, aus diesem Grund brauchen wir alternative Ideen, neue Perspektiven und junge Quereinsteiger aus dem Berufsleben, um Gmünd noch erfolgreicher zu machen.

Der Generationenwechsel in Gmünd ist glücklich. An dieser Stelle dürfen wir uns bei den jahrelangen engagierten Mitgliedern unserer Fraktion außerordentlich und vor allem recht herzlich bedanken!

Mit Heidi Penker, Josef Elbischger und Maria Hammer haben wir gemeinsam großartige Erfahrungen gemacht und sind zusammengewachsen. Jetzt müssen wir jedoch auf eigenen Beinen stehen und den Weg ohne unsere erfahrenen Mandatarinnen und Mandatäre weiter gehen.

Vielen Dank, dass ihr es uns ermöglicht habt, einen neuen innovativen Weg für Gmünd einzuschlagen und uns als junges Team die Zukunft unserer Stadt in sichere Hände gebt!

Jetzt ist es an der Zeit, anzupacken, die Ärmel hochzukrempeln und für unsere Stadtgemeinde zu arbeiten.

Wir sind bereit und Gmünd ist es auch!

**Neu, jung, dynamisch und stabil –
das Team der Sozialdemokratischen Partei
Gmünd in Kärnten.**

Unsere neuen Gemeinderäte stellen sich vor:



Philipp Schober, BSc – 0660/735 11 66

2. Vizebürgermeister, Sozialreferent der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und Ortsparteivorsitzender

Persönliches: geboren 1995, ledig, Revisionsassistent, Berufswärter als Wirtschaftsprüfer, seit 2016 SPÖ Ortsparteivorsitzender, 2015 – 2021 Stadtrat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Zuständigkeiten: Referent für Soziale Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, (Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen) Vergabe der Genossenschaftswohnungen, Gemeindegärten, Gesunde Gemeinde, Dorfservice

Kompetenzbereiche: Soziales, Wirtschafts- und Finanzen, Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie, Public Relations, Wissenschaft



Peter Gratzer – 0660/22 67 116

Stadtrat und Ortsparteivorsitzenderstellvertreter

Persönliches: geboren 1988, in einer Lebensgemeinschaft, 1 Tochter, Aufsichtsjäger bei den österreichischen Bundesforsten, 2015 – 2021 Gemeindevorstand der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 2013 – 2021 Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie

Zuständigkeiten: Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie, Mitglied im Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten, Stv. Ortsstellenleiter der Österreichischen Bergrettung Lieser-Maltsatz

Kompetenzbereiche: Land- u. Forstwirtschaft, Jagd, Umwelt, Energie, Bildung/Organisationen





Markus Stefan - 0677/61 312 194

Gemeinderat und Ersatzmitglied im Stadtrat

Persönliches: geboren 1974, verheiratet, 1 Sohn, Angestellter der Österreichischen Post AG

Zuständigkeiten: Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien und Soziales

Kompetenzbereiche: Finanzen, Infrastruktur, Logistik



Dominik Grutschnig - 0664/126 95 21

Gemeinderat und Ersatzmitglied des 2. Vizebürgermeisters

Persönliches: geboren 1993, in einer Lebensgemeinschaft, Elektrotechniker

Zuständigkeiten: Mitglied im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Tourismus

Kompetenzbereiche: Energie und Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Sport und Jugend



Elena Penker - 0664/82 54 419

Gemeinderätin

Persönliches: geboren 2000, ledig, Dipl. Pflegefachassistentin, Mitglied im Bundesvorstand der Jungen Generation, Rettungssanitäterin beim Roten Kreuz Gmünd

Zuständigkeiten: Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebärung

Kompetenzbereiche: Jugend, Gesundheit, Soziales



Frank Muzikar - 0660/488 40 45

Gemeinderat

Persönliches: geboren 1994, ledig, Elektriker, seit 2015 Ersatzgemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Zuständigkeiten: Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebärung

Kompetenzbereiche: Planung und Umsetzung von elektrischen Anlagen



Horwig Genser - 0676/52 53 593

Gemeinderat

Persönliches: geboren 1982, Erdbau Unternehmer

Kompetenzbereiche: Bauangelegenheiten



Gmünd in Kärnten





Aus dem Schulleben der VS Gmünd

Stadtbibliothek



Nach langen Monaten durften wir im Mai endlich wieder unsere Stadtbibliothek besuchen. Mit viel Eifer stöberten die Schüler*innen nach spannendem Lesestoff. Bei so viel Angebot fiel die Auswahl wahrlich schwer. Großen Dank an unsere „BibliotheKARIN“ (Karin Lax-Steiner), die sich immer gerne Zeit für uns nimmt.

Turnstunde im Freien



Die Turnstunden im Freien machen unseren Schüler*innen nach wie vor große Freude. Bewegung in freier Natur, dazu frische Luft, dann geht`s beim Lernen gleich wieder viel leichter.

Raiffeisen-Malwettbewerb

Große Begeisterung herrschte auch heuer wieder bei



der Teilnahme am Raiffeisen-Malwettbewerb zum Thema „Bau dir deine Welt!“. Mit viel Liebe und Geduld gestalteten die Kinder wunderschöne Zeichnungen. Mit Geschenken und feinen Brezeln wurden die kleinen Künstler*innen für ihre Werke belohnt. Herzlichen Dank dafür.

Pablo Picasso 2021



Hochmotiviert von der Pablo Picasso Ausstellung in der Stadtturmalerie Gmünd kreierte die 4a Klasse der VS in unserer Aula ebenso ihre eigene kleine Picasso Ausstellung. An großen Schautafeln wurden die wunderbaren Kunstwerke präsentiert.

Geheimnisvolle Stadt Gmünd

Mit dem Stadtarchivar Anton Fritz begab sich die 3. Klasse auf eine interessante Reise in die Vergangenheit. Mit großem Staunen erlebten die Kinder eine Stadtführung umrahmt von spannenden Geschichten über vergangene Zeiten. Vielen Dank für diese außerordentliche Sachunterricht Stunde.





Waldpädagogik

Projekt „Aufforstung“ durch die VS Gmünd/Kärnten

Direktor Fellner und die Lehrerinnen nahmen das Projekt „Aufforstung der Waldrodungsfläche“ am Schlossbichl auf Wunsch der Familie Andres als Schuljahresthema dankbar an. Gemeinsam mit Waldpädagogin Monika Stichberger-Palle wurden altersgerecht die Themen aufbereitet. Die Kinder der 2. Klasse machten es dem Eichhörnchen nach und sammelten im Herbst Früchte von Laubbaumarten und gruben sie ein. Für Tiere (Eichhörnchen, Eichelhäher, ...) legten sie Futterplätze an und lernten die Sprache dieser Tiere kennen. Im Frühling wählten sie Ahornbäume zum Auspflanzen und lernten den Sauerklee kennen und lieben. Die Kinder der 4. Klassen prägten sich das Wuchsbild kleiner Ahorn- und Eichenbäume ein. Sie versuchten Flächen zu messen und pflanzten im Herbst verschiedene Früchte von Laubbaumarten und kleine Buchenbäume im Frühling ein. Außerdem erforschten sie die im Wald vorkommenden Urpflanzen (Farne, Moose, ...) und Urtiere (Asseln, Regenwürmer, Hundert-, Tausendfüßer, ...). Den Mitwirkenden ist der Wald sehr wichtig. Er wurde zum Ort des gemeinsamen Lernens und Spielens. Im Schuljahr 2021/22 findet das Projekt seine Fortsetzung



Wie im alten Rom

Einer interessanten Zeitepoche widmeten sich die Schüler*innen der 4. Klasse. Da unser Bundesland auch einmal zum römischen Reich gehörte, wollten wir lernen, leben, spielen und natürlich auch essen wie im „Alten Rom“.





Musikmittelschule Gmünd in Kärnten

Neues aus dem Schulschloss

Wie man in den folgenden Zeilen erkennen kann, wurde auch in Zeiten des Lockdowns und des Schichtbetriebes an der Musikmittelschule Gmünd intensiv gearbeitet.

Flurreinigungsaktion 2021

Mit viel Einsatz für eine gesunde und lebenswerte Umwelt! In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Gmünd, der Bergwacht Lieser- und Maltatal und Herrn Hermann Florian (Klima- und Energiemodellregionsmanager) veranstaltete die Musikmittelschule Gmünd ihre schon traditionelle Flurreinigungsaktion in und rund um



Gmünd. Schüler*innen der 1a, 1b, 1m und 2a begaben sich bestens ausgestattet mit Zangen, Müllsäcken und Handschuhen auf die Suche nach gedankenlos weggeworfenem Müll. Eine perfekte Umwelterziehung vor Ort, die bei den meisten Schüler*innen eine große Betroffenheit hervorrief. Dank der Begleitung und Erklärungen durch Lehrer*innen, der Bergwacht und Herrn Florian wurde unseren Schüler*innen drastisch vor Augen geführt, wie Mitbürger*innen mit der Ressource Umwelt umgehen und warum dieses Thema uns alle angeht! Nach getaner Arbeit gab es seitens der Stadtgemeinde Gmünd eine Stärkung und Herr Florian sponserte allen Teilnehmer*innen Gutscheine für ein Eis! Ein herzliches „Vergelt's Gott“ und bis zur nächsten Flurreinigung!

RAIKA-Malwettbewerb

Auch beim diesjährigen Raiffeisen-Jugendwettbewerb zum Thema „Bau dir deine Welt“ konnten die SchülerInnen der MS Gmünd wieder mit ihren kreativen und individuellen Ideen punkten. In der 4m Klasse wurde die Zeichnung von Steiner Daniel sogar nach Klagenfurt weitergeleitet und



wird dort noch einmal von einer Jury bewertet. Nochmals herzliche Gratulation allen Gewinnern und ein Dankeschön an die RAIKA-Gmünd für die alljährliche Bereitstellung der Sachpreise.

Außerhalb des Klassenzimmers und doch mittendrin!

Im Englischunterricht der 3. und 4. Klassen gab es immer wieder Zoommeetings mit Personen aus Amerika und einmal wurde sogar mit dem österreichischen Botschafter in Melbourne (Australien) eine Onlinesession abgehalten. Eine tolle Initiative von Herrn Eggeler Thomas, der die Kontakte herstellte und die Meetings organisierte. Besonders berührend für unsere Schüler*innen war der Kontakt mit Sadie, einem amerikanischen Mädchen.



Untenstehend der Bericht von Schülerseite:

Die 3a und 3m traf Sadie McCallum. Sadie ist 14 Jahre alt und ist von New Hampshire, Ostküste der USA. Sie leidet an Cerebralparese und hat Schwierigkeiten beim Gehen. Sie hat bereits einige Erfindungen gemacht und damit sogar schon Wettbewerbe gewonnen. Ihre Erfindungen haben sie bereits in die Late-Night-Show von Jimmy Fallon (US-Fernsehtalkmaster) gebracht. Wir haben mit ihr über ihr Leben und ihre Erfindungen gesprochen und hatten einen tollen Abend.





Do we speak English? - Yes we do!! WE ARE THE CHAMPIONS - wir sind Landessieger

Bereits zum 18. Mal fand heuer der Redewettbewerb in Englisch für die Mittelschulen statt. Organisiert wird dieser Wettbewerb im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung Kärnten. Normalerweise nehmen die Teilnehmer im Vorfeld des Landeswettbewerb immer an den jeweiligen Bezirksausscheidungen statt. Von dort kommen nur die Besten zum Landeswettbewerb. Aufgrund der schwierigen COVID 19 Bedingungen im heurigen Schuljahr, entfielen heuer die Bezirksausscheidungen. So mussten alle Teilnehmer schon im Vorfeld mit erschwerten Bedingungen rechnen. In den Vorbereitungen erarbeiteten die Teilnehmer selbstverfasste Reden von einer Dauer von 3 Minuten zu folgenden Themen wie z.B.:

- MY LIFE IN TIMES OF CORONA
- GRETA THUNBERG – AN IDOL?
- A SCHOOL WITHOUT TESTS AND EXAMS?
- PROS AND CONS OF E-LEARNING
- WHAT MAKES A JOB A DREAM JOB

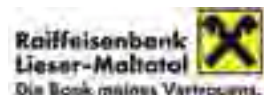
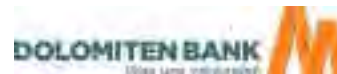
Die Musikmittelschule Gmünd nahm mit 3 Teilnehmerinnen der 4m Klasse teil. Des Öfteren durften wir schon Schüler zum Landeswettbewerb entsenden. Diesmal freut es uns ganz besonders, dass gleich 2 Gmünderinnen unter den besten Fünf waren und eine Schülerin ergatterte sogar mit ihrer Rede den Landessieg. Julia Koch überzeugte mit ihrer perfekten englischen Aussprache. Sie konnte ganz professionell alle von der dreiköpfigen Jury gestellten Fragen, mühelos beantworten und bei einer Spontanrede über ein zuvor unbekanntes Bild, überzeugte Julia mit einer zweiminütigen Spontanrede. Wir gratulieren unserer Landessiegerin JULIA KOCH und auch den zwei weiteren Teil-



nehmerinnen Veronika Zelenka und Elina Eggeler zu ihrem Mut und der erfolgreichen Teilnahme am Redewettbewerb.

Immer mehr wurde uns die Notwendigkeit der digitalen Grundbildung vor Augen geführt und hat uns darin bestärkt,

an der digitalen Initiative des Bundes teilzunehmen. Das bedeutet, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen werden und bereits im nächsten Schuljahr alle 1. und 2. Klassen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Um aber die dringendst benötigten sozialen Kontakte nicht ins Abseits zu stellen, werden bis zum Schulschluss noch ganz bewusst Wandertage, Exkursionen und außerschulische Aktivitäten abgehalten! Im Namen der Musikmittelschule Gmünd darf ich mich bei all unseren Unterstützern, und allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft für das Gelingen dieses so herausfordernden Schuljahres 20/21 bedanken!



Für die Musikmittelschule Gmünd
Michael Persterer

Immer am Impuls der Zeit!

Ob Photovoltaik-Anlagen, Elektroinstallationen für den Neubau oder die Sanierung von bestehenden Installationen - wir bieten Ihnen optimale Lösungen an.

Sowohl für Private als auch Gewerbe, Hotellerie und Industrie sind wir ein verlässlicher & kompetenter Partner, der auf bestes Know-how zurückgreifen kann & immer am neuesten Stand der Technik ist.

Auch beim Kauf von Elektrogeräten profitieren Sie von unserer persönlichen Beratung & unserem Service.



Wolfgang
PIRKER
 Elektrotechnik

F** 04752 2307-0
 S** 04752 4360
 M** 0676 555 21 07
 Web** www.elektro-pirker.at
 Mail** office@elektro-pirker.at
 Hauptplatz 24, 9853 Gmünd





Musikschule Lieser-Maltatal



Freude und Begeisterung als Essenz des Erfolgs

Voller Dankbarkeit blicken wir auf ein erfreuliches Schuljahr zurück. Obwohl es nach einem gelungenen „Normalstart“ noch geprägt war von verordneten Einschränkungen, die sowohl den Unterricht als auch die Auftrittsmöglichkeiten betrafen, ist es gemeinsam mit dem kompetenten Team der PädagogInnen, den verständnisvollen Eltern und hoch motivierten SchülerInnen wieder gelungen, viele kreative Unterrichtsmethoden in die Tat umzusetzen.



Einzigartige und originelle Videos mit musikalischen Botschaften in den sozialen Medien zeugen vom Einfallsreichtum der musikbegeisterten Jugend, welche die vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten der Internetplattformen ausschöpfte.



Gepaart mit viel Freude, enormem Einsatz, Innovationsfreude, Ausdauer, Achtsamkeit und viel Mut, konnte die hohe musikalische Ausbildungsqualität erhalten werden, auf die wir äußerst stolz sind.

Erfolgreiche Prüfungstage in den Oberkärntner Musikschulen

Die ungebrochene Freude am Musizieren und die professionellen Unterrichtsmethoden der PädagogInnen zeigen sich in den erfolgreichen Prüfungsergebnissen. Die SchülerInnen überzeugten die verantwortungsbewussten Prüfungskommissionen mit beachtlichen Ergebnissen. Das

beständige Miteinander der Musikschulen des Landes Kärntens und des Kärntner Blasmusikverbandes sichert sowohl eine positive persönliche und musikalische Ausbildung der SchülerInnen, als auch den Nachwuchs begeisterter KlangkünstlerInnen.



Herzliche Gratulation zu den meisterhaft gelungenen Abschlussprüfungen



Wir gratulieren und freuen uns mit den langjährigen MusikschülerInnen Valentina Müller (Violine), Carmen Aschbacher (Harfe), Carina und Barbara Moser (Hackbrett) über ihre brillant gemeisterten Abschlussprüfungen. Inge Jacobsen und Barbara Weber, haben sie mit professioneller pädagogischer Betreuung bestmöglich auf diese herausfordernde Aufgabe vorbereitet. Wir alle sind sehr stolz auf diese bemerkenswerten Leistungen und wünschen den JungkünstlerInnen weiterhin viel Begeisterung und Erfolg auf ihrem musikalischen Weg.

Landeswettbewerb „Prima la Musica“





Unter der Leitung von Inge Jacobsen haben gleich zwei Ensembles „Six Modern Music Kids“ und „Vielsaitig mit Schlag“ fleißig für ihre Teilnahme am größten österreichischen Jugendmusikwettbewerb geübt. Wir freuen uns mit ihnen über die äußerst gelungenen Auftritte in Ossiach und gratulieren herzlich zu den großartigen Ergebnissen.

Jugendförderung des Kiwanis Club Gmünd



Alina Schiffer (Blockflöte, Klasse Evelin Kogler) Valentina Peitler (Violine, Klasse Inge Jacobsen), Verena Zettauer (Klavier Klasse Andrea Wiesflecker und Saxofon Klasse Judith Walter) Paul Egger (Trompete Klasse Horst Haßbacher) und Rene Ramsbacher (Steirische Harmonika) freuen sich im heurigen Jahr über eine großzügige Unterstützung des Kiwanis Club Gmünd. Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitgliedern für die Förderung von fünf begabten SchülerInnen der regionalen Musikschule und freuen uns jetzt schon auf das im September anberaumte Benefizkonzert, bei welchem die JungkünstlerInnen ihre Begabungen vor Publikum präsentieren dürfen.

Musikalische Geburtstagsgrüße

Dank der jahrelangen bereichernden Zusammenarbeit mit dem Team der Kulturinitiative Gmünd, erhielten die MusikschülerInnen der Bläserklassen eine ehrenvolle Aufgabe. Anlässlich des würdevollen Festaktes „30 Jahre Kulturinitiative der Künstlerstadt Gmünd und der offiziellen Eröffnung der Picasso Ausstellung“ umrahmten mehrere Ensembles die Feierlich-



keiten mit klangvollen Geburtstagsgrüßen, welche der Festivität eine besondere Note verlieh.

Wir gehen neue Wege – Ganz in der Musik

Dem Puls der Zeit folgend beschreiten wir ab Herbst gänzlich neue Wege. Wir sind äußerst stolz darauf, als eine von zwei Projektschulen in Kärnten ausgewählt worden zu sein, ein bahnbrechendes neues Unterrichtskonzept anbieten zu dürfen. „Ganz in der Musik“ - entwickelt von der Musikpädagogin Verena Unterguggenberger berücksichtigt Erkenntnisse aus Hirnforschung, Psychologie und Pädagogik und stellt das selbständige Tun im Erleben, Erforschen und Begreifen der Musikkundevermittlung in den Vordergrund... ein Lernen durch Bewegung und Tun, Reflexion und Sammeln von Erfahrungen in praktischen Anwendungen mit begleitender Unterstützung der Lehrkraft. Das gesamte Team der PädagogInnen bereitet sich seit vorigem Herbst voller Begeisterung und Hingabe in Seminaren auf diese neue Herausforderung vor und freut sich darauf, diese Arbeitsweise ab September in die Praxis umsetzen zu dürfen.



Für Information steht Petra Glanzer gerne zur Verfügung
Tel. 0650/9862000

musikschule_liesermaltatal

Text: Musikschule Lieser-Maltatal | Fotos: © Musikschule Lieser-Maltatal





Kinderbetreuungs-Zentrum Fischertratten

Neues aus dem KIZE

Wir genießen die sonnigen Tage im Kindergarten. Im Garten haben alle viel Spaß beim Wasser „pritscheln“. Da es jetzt nicht mehr lange bis zu den Ferien dauert, haben wir noch viel Ausflüge und Unternehmungen auf dem Programm.



richtige Verhalten im Straßenverkehr gelernt. Dies ist besonders wichtig, wenn sie im Herbst in die Schule kommen.



Hurra, endlich dürfen wir im Kindergarten wieder Besuch empfangen. Zur Freude der Kinder hat die Zahnfee unser Haus besucht. Sie hat den Kindern spielerisch das richtige Zähneputzen und die Zahnvorsorge erklärt. Alle Kinder durften sich eine Zahnbürste aussuchen.



Erstmalig fand in unserem Haus eine große Radlchallenger des ARBÖ statt. Alle Kinder durften mit ihrem Fahrrad oder Laufrad einen anspruchsvollen Parcours bewältigen. Ob Slalom oder Rampe, alle Kinder hatten viel Spaß und zum Schluss bekam jedes Kind eine kleine Belohnung.



Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch des ÖAMTC, die Kinder im verpflichtendem Kindergartenjahr haben das





Die gelbe Gruppe hat in den letzten Wochen einen spielzeugfreien Gruppenraum, es gibt nur Schachteln, Kartons, Papprohre usw. zum Spielen. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt und es entstanden die tollsten Sachen, wie z.B ein Rock aus Pappstreifen oder ein Büro im Karton.



Ein herzliches Dankeschön geht auch an Herrn Hans Egger, er hat uns einen Vormittag im Kindergarten besucht



Die beige Gruppe hatte Besuch von einer „Kräuterhexe“, gemeinsam haben die Kinder Kräuter gesammelt und genauer kennengelernt. Zur Jause gab es dann ein gutes selbstgemachtes Kräuterbrot.

Wir wünschen allen Familien einen schönen erholsamen Sommer und freuen uns schon auf ein neues Kindergartenjahr.

und uns alles zum Thema Bienen erklärt. Er hat auch sehr interessante Dinge zum Anschauen mitgebracht.

Kindergartenbeginn: 1. September 2021!





Jugendzentrum Lieser-Maltatal

Raus ins Leben

... so fühlten sich für uns die vergangenen Wochen an. Endlich wieder loslegen, endlich wieder Freiheit und Gemeinschaft genießen. Das Wetter mit seinen kühlen Temperaturen hat dabei ganz gut zur restlichen Gefühlslage gepasst: Man spürte den Aufbruch, die Sehnsucht nach Leben, die Knospen des Frühlings. Aber irgendwie war vieles durch Kühle und Distanz gehemmt. So auch in der LIMA Jugendarbeit. Viele Jungchar, Kinder- und Teeniekreisstunden mussten ausfallen und konnten nicht stattfinden. Wertvolle Begegnungen blieben so auf der Strecke. Und dennoch machte sich Frühling breit. Die Jungchar Altersberg wagte sich als erste an die strengen Coronakonzepte für Jugendarbeiten und startete als Outdoor-Variante. Unser Konfigprogramm änderten wir in Konfigottesdienste um, und testeten mit der Konfigkochshow neue Online-Wege. Weil viele Indoor-Angebote nicht stattfinden konnten, gab es dafür Outdoor-Ausflüge, sei es per Schitour oder auch zu Fuß. Die LIMA Gottesdienste wagten kurz vor Ostern wieder das

Präsenzformat – und in allem spürten wir: Der Mut zum Aufbruch hat sich gelohnt! Die Sehnsucht nach Begegnung und echtem Leben ist einfach überall da, bei Jung und Alt. Und so schauen wir mit den LIMA Teams voller Zuversicht und Vorfreude auf die nächste Zeit: Unser guter Gott geht mit, und wir wollen gespannt mit ihm das Leben entdecken. Es gab zwar viele Veränderungen, und trotzdem hatte manches auch sein Gutes. Die Livestream Übertragungen via Youtube haben sich längst als echte Bereicherung für die LIMA Gottesdienste erwiesen. Das Konfigprogramm ist durch neue Formate ergänzt worden. Und dann sind auch noch ganz neue Ideen entstanden, zum Beispiel der Podcast „still & stürmisch“: Lea Genshofer (Trebesing) und Stephe Freundl (Radenthein, beide EC Jugendkreis Seeboden) erzählen darin ganz ehrlich und ermutigend von ihrem Leben und Glauben. In diesem Sinne – lasst euch inspirieren und... raus ins Leben! Infos gibt es unter www.evangelium-lima.at/jugend

Euer Bernd Stamm



